



Mitteilungen der Stadt Lauterstein

Herausgeber: Stadt Lauterstein durch die Messelstein-Verlag GmbH
73072 Donzdorf | Schattenhofergasse 7 | Telefon 07162 91011-0 | Fax 07162 91011-22 | info@messelstein.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt | Verantwortlich für den übrigen Teil: Messelstein-Verlag GmbH

50. Jahrgang
Freitag
30. Januar 2026

05

Amtliche Bekanntmachungen

Fehlende Wasserzählerstände !!!

Wir bitten Sie, Ihren Wasserzählerstand bis zum 02.02.2026 per Mail an Frau Grupp, (sgrupp@lauterstein.de) zu übermitteln oder durch die bereits Anfang Dezember 2025 zugesandte Ablesekarte, schriftlich mitzuteilen. Eine telefonische Übermittelung ist nicht möglich. Rechnungen mit geschätzten Zählerständen können aus abrechnungstechnischen Gründen grundsätzlich nicht korrigiert werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern unter 07332/9669-22 zur Verfügung.

Ihre Stadtverwaltung Lauterstein

Hundesteuer - Jahresbescheide 2026

Die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2026 wurden Anfang des Jahres an die Steuerpflichtigen versandt. Die Hundesteuer ist am 23.02.2026 mit dem gesamten Jahresbetrag zur Zahlung fällig. Bitte beachten Sie, dass auf den versendeten Bescheiden versehentlich eine falsche Fälligkeit abgedruckt ist.

Wir bitten Sie deshalb die Hundesteuer zum 23.02.2026 zu überweisen bzw. am Lastschrifteinzugsverfahren teilzunehmen.

Ihre Stadtverwaltung Lauterstein

Eingeschränkte Öffnungszeiten der Stadtkasse

Die **Stadtkasse** ist aufgrund eines Personalwechsel aktuell nur sehr eingeschränkt besetzt. Bitte beachten Sie, dass die Stadtkasse bis mindestens Ende März 2026 zu folgenden Öffnungszeiten des Rathauses **NICHT besetzt** ist:

- **Mittwochnachmittag**
- **Donnerstagvormittag**

Um Verständnis wird gebeten.

Landesfamilienpass

Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass 2023 können ab sofort im Bürgerbüro abgeholt werden.

Der Landes-Familienpass berechtigt die Inhaber (Eltern bzw. Großeltern und Kinder) entsprechend der Gutscheinkarte zum Landes-Familienpass zum kostenlosen oder ermäßigten Eintritt in die dort genannten Einrichtungen.

Sobald die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen, geben Sie ihn bitte dem zuständigen Bürgermeisteramt zurück. Einen Landes-Familienpass können Familien erhalten, die:

- mit **mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern**, in häuslicher Gemeinschaft leben.

- nur aus einem Elternteil bestehen und mit **mindestens einem kindergeldberechtigten Kind** in häuslicher Gemeinschaft leben.
- mit einem **kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung**, in häuslicher Gemeinschaft leben.
- **Bürgergeld, Wohngeld- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind** in häuslicher Gemeinschaft leben.
- **Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz (AsylbLG) erhalten** und mit mindestens **einem Kind** in häuslicher Gemeinschaft leben.

Für Kinder über 18 Jahre bitte unbedingt einen Nachweis über den Kindergeldbezug mitbringen!

Der Landesfamilienpass wird jeweils an eine Familie (Eltern und Kinder) vergeben; diese sind Inhaber. Er ist nur in Zusammenhang mit einem Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) gültig. Der Landesfamilienpass ist auch dann gültig, wenn er von Kindern, welche die Einrichtung ohne Eltern besuchen, zusammen mit ihrem Kinder- und Schülerausweis vorgelegt wird.

Mit dem Landesfamilienpass können die im Gutscheinheft aufgeführten Schlösser und Gärten, sowie Museen besucht werden. Aufgrund der fortdauernden **Coronalage** gibt es vereinzelt bei Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch, oder er ist nur mit Online-Ticket möglich. Bitte informieren Sie sich daher vor Ihrem Besuch auf der Homepage des Anbieters

Begleitpersonen:

In den Pass können neben der „berechtigten Person“ vier weitere erwachsene „Begleitpersonen“ eingetragen werden. Diese müssen die o.g. Voraussetzungen für den Erhalt des Passes nicht erfüllen. Hierbei kann es sich um den mit den Kindern zusammenlebenden Ehepartner oder Lebensgefährten handeln. Aber auch weitere Personen, die bisher den Pass nicht nutzen konnten, wie z.B. der getrenntlebende Elternteil, oder auch Oma und Opa oder eine andere Betreuungsperson, die die Kinder bei Abwesenheit des Elternteils betreut (z.B. Kinderschutzbund oder Nachbarin), können hier eingetragen werden. Bei Ausflügen können aber höchstens zwei der Begleitpersonen die Vergünstigung des Landesfamilienpass in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Begleitpersonen ist nicht auf die Eintragung beider Großelternteile und des anderen Elternteils ausgelegt, sondern auf Personen, die **mit dem Kind** bzw. mit den Kindern auch **tatsächlich** den Pass nutzen.

Stadtverwaltung Lauterstein

Notruf-Nummern	
Unfall - Überfall	110
Feuer	112
Deutsches Rotes Kreuz	192 22
Rettungsdienst Notruf und Krankentransport	
Polizeiposten Donzdorf	07162/910310
	Fax 910315
Polizeirevier Eislingen	07161/8510
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.	07161/72769
Sozialstation Donzdorf	07162/91223-0

Öffnungszeiten

Verwaltungszentrum Lauterstein

Montag, Mittwoch, Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwochnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

Sprechstunde von Bürgermeister Lenz

Mittwochnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr
Bürgermeister Lenz steht jederzeit nach telefonischer Terminabsprache zur Verfügung, so dass Sie flexibel Ihre Anliegen mit ihm besprechen können.	

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Öffnungszeiten: Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Bücherei Nenningen

Öffnungszeiten: Jeden Donnerstag von 16.00 - 17.30 Uhr

Bücherei Weißenstein

Öffnungszeiten: Freitags von 16.00 - 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Freibad:

Mai und September: täglich von 10.00 - 19.00 Uhr

Juni - August: täglich von 10.00 - 20.00 Uhr

Bei anhaltend schlechter Witterung gelten gegebenenfalls eingeschränkte Öffnungszeiten.

Wichtige Telefon-Nummern

Rathaus Lauterstein Zentrale	96 69-0
stadtverwaltung@lauterstein.de	Fax 96 69-27
Bürgerbüro	
Fr. Widmann	awidmann@lauterstein.de
Fr. Nave	bnave@lauterstein.de
Zahlungsverkehr: Grund- und Gewerbesteuer	
N.N.	96 69-23
kaemmerei@lauterstein.de	
Wasser/Abwasser/Hundesteuers	
Frau Grupp	9669-22
sgrupp@lauterstein.de	
Stadtkämmerei Herr Heilig	
bheilig@lauterstein.de	96 69-20
Teamassistenz Bürgermeister/Kämmerei	
Frau Traa	96 69-21
ntraa@lauterstein.de	
Hauptamt/Standesamt Frau Ziller	
bziller@lauterstein.de	96 69-12
	Fax 96 69-28
Ordnungsamt Herr Beilharz	
dbeilharz@lauterstein.de	96 69-14
Berichte für das Mitteilungsblatt	
an folgende E-Mail-Adresse:	mitteilungsblatt@lauterstein.de
Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen und Wertstoffzentren	
	Hotline 07161 202-8888
Stördienste: Wasser EVF Göppingen	
24/7-Störungsnummer:	0800 6101.767 (kostenlos)
Kundenberatung	0800 6101-700 (kostenlos)
Bauhof	07332 / 96 69 18

Bauhofleiter Herr Klaus	0170/5722313
Stv. Bauhofleiter Herr Frey	0170/5722314
Hausmeister Hallen/Schule Herr Gelmar	0170/5722851
Strom (Stromausfall usw.)	
AEW Geislingen	07331 / 209 - 250

Kirchen

Kath. Pfarramt Lauterstein	53 13
Evang. Pfarramt Donzdorf	07162 / 295 11
Forstrevier Böhmenkirch	07332 / 309419
Förster Wolfgang Mangold	mobil 0173-6634675
Bezirksschorfsteinfeger Toni Fellner	07334 / 6099784
Hebammenpraxis „In guter Hoffnung“	07332 / 92802 99

Pflegestützpunkt Baden-Württemberg - Kreis Göppingen

Landratsamt Göppingen, Eberhardstraße 20, EG,
73033 Göppingen, Telefon: 07161/202-4024
Beratungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 Uhr, Mo., Di. und Do.
14.00 - 15.00 Uhr. Persönliche Beratungsgespräche auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkgp.de

Internet: www.psp-gp.de

Bereitschaftsdienst Ärzte

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen	<u>Klinik am Eichert, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen</u>
	Erdgeschoss, gegenüber des Infostandes Anmeldung Chirurgische Ambulanz
	Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertage 9 – 19 Uhr
Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen	<u>Klinik am Eichert, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen</u>
	1. Obergeschoss Kinder Notfallambulanz
	Die Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 bis 20.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen. Für nicht gefährliche Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117** angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden.

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117** (Anruf ist kostenlos) oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Urlaub:

Praxis Dr. Roth Urlaub am 02.02. und 03.02.2026

Die Vertretung übernehmen alle anwesenden Donzdorfer Hausärzte sowie die Praxis Bomporis, Wißgoldingen

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Zentrale Rufnummer: 0761 / 120 120 00
Nach Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur werden in der Regel fünf der nächstliegenden diensthabenden Praxen angezeigt. Neben der einheitlichen Notfalldienstnummer steht die Notfalldienstsuche auf der Website www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst zur Verfügung.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
Diese Telefonnummer leitet von 08:00h bis 22:00h automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.



Lauterstein AKTIV -Senioren -

Herzliche Einladung an unsere Senioren der Stadt Lauterstein

26.2.2026 um 14.30 Uhr

Kaffee-Treff „Linde“ Weißenstein mit dem Liederkranz Weißenstein

Nach einer gemütlichen Kaffeerunde lädt der Liederkranz Weißenstein zum gemeinsamen Singen ein.
Unter dem Motto "Singen ist Medizin" erklingen schöne und bekannte Lieder, die gute Laune machen.



**5.3.2026 Fahrt zum
Mittagskonzert in der Liederhalle Stuttgart.**

Das SWR-Symphonieorchester spielt Werke von Piazzolla und Prokofew.

Anschließende Einkehr in einen „Besen“
Abfahrt 11.00 Uhr Weißenstein, Haltestelle Viehhof
Abfahrt 11.10 Uhr Nenningen, Haltestelle Kirche
Rückkunft gegen 18 Uhr,
EUR 45 für die Busfahrt und Konzertkarte



Für diese beiden Veranstaltungen erfolgt die

Anmeldung am Montag, 2.2.2026 von 9-14 Uhr unter der Rufnummer 07332-966913

20.3.2026 um 9.30 Uhr im Rathaus Lauterstein

Handy und PC-Treff

Wir unterstützen Sie gerne bei Ihren Fragen und Wünschen. Keine Anmeldung erforderlich, kommen Sie einfach vorbei! Falls Sie den Bürgerbus wünschen, bitte melden Sie sich dort.



Weitere geplante Veranstaltungen:

- 1.4.2026 Fahrt nach Deggingen, Ave Maria und zum Osterbrunnen Bad Überkingen
12.5.2026 Fahrt zum Kloster Neresheim mit Führung und Härtfeldsee

Nähere Informationen dazu erhalten Sie Ende Februar 2026.

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Stadt Lauterstein wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) **bis 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Lauterstein, Hauptstraße 75, 73111 Lauterstein, Zimmer E6 im Erdgeschoss (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftsperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 12 Uhr im Rathaus Lauterstein, Hauptstraße 75, 73111 Lauterstein, Zimmer E6 im Erdgeschoss (rollstuhlgerecht) **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 11 Geislingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr** im Rathaus Lauterstein, Hauptstraße 75, 73111 Lauterstein, Zimmer E6 (rollstuhlgerecht) schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Stadt Lauterstein, 30.01.2026

gez. Michael Lenz
Bürgermeister

0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.
- Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Bereitschaftsdienst Apotheke

(nur in dringenden Fällen):

- Fr., 30.01.: Burg-Apotheke, Hauptstraße 66, Salach, Telefon (07162) 9460640
- Sa., 31.01.: Neue Rigi-Apotheke, Göppinger Str. 4, Holzheim, Telefon (07161) 9883884
- So., 01.02.: Alfalfa-Apotheke, Hauptstraße 57/1, Eislingen/Fils, Telefon (07161) 9883401
- Mo., 02.02.: Bad-Apotheke Überkingen, Otto-Neidhart-Platz 2, 73337 Bad Überkingen, Tel. (07331) 64848
- Di., 03.02.: easy Apotheke Göppingen, Marktstraße 7, Telefon (07161) 9560898
- Mi., 04.02.: Markt-Apotheke, Wagnerstr. 1/Ecke Hauptstraße, Donzdorf, Telefon (07162) 21011
- Do., 05.02.: Apotheke im Nel Mezzo, Bahnhofstraße 94, 73312 Geislingen, Telefon (07331) 3059999
- Sonntags
10.00 - 12.00 Uhr** Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühlgasse 1, Donzdorf, Tel. 07162/912340
- Im Internet finden Sie unter lakbw.notdienst-portal.de ebenfalls die Notdienst bereiten Apotheken:

Grüngutplatz Böhmenkirch-Treffelhausen

Öffnungszeiten Februar - März 2026:

Dienstag	14.00 - 17.00 Uhr
Samstag	12.00 - 16.00 Uhr

Bürger helfen mit

Die Stadtverwaltung bittet alle Mitbürger und Mitbürgerinnen, regelmäßig die Gehwege zu kehren und zu reinigen, um so für ein schönes und sauberes Ortsbild zu sorgen.



Jagdgenossenschaft Lauterstein

Die Jagdgenossenschaft Lauterstein hat in der Versammlung am 25. März 2025 die Satzung angepasst und neu beschlossen. Die Untere Jagdbehörde des Landratsamtes Göppingen hat am 19. Januar 2026 diese Satzung der Jagdgenossenschaft Lauterstein genehmigt.

Die Satzung tritt gemäß § 19 am Tage nach der Genehmigung der Unteren Jagdbehörde in Kraft. Demnach ist die Satzung am 20. Januar 2026 in Kraft getreten.

Nachfolgend die neue Satzung vollständig veröffentlicht.

Satzung der Jagdgenossenschaft Lauterstein

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBI. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBI. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 25. März 2025 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1

Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Lauterstein“ und hat ihren Sitz in Lauterstein.

§ 2

Mitgliedschaft

- Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
- Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
- Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 3

Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden gesetzlichen Wildschadens zu sorgen.

§ 4

Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

- a) Die Versammlung der Jagdgenossen (§ 5),
- b) der Gemeinderat (§ 9) als Verwalter der Jagdgenossenschaft,
- c) der Jagdbeirat Lauterstein (§ 10a) als beratendes Organ.

§ 5

Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird durch den Gemeinderat gemäß den gesetzlichen Fristen einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 8 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zugeben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentliche.

§ 6

Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

§ 7

Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis nach Stimmen und Grundflächen enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 8

Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Abrundung, Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JW MG,
- f) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- g) Änderungen der Satzung.

§ 9

Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JW MG für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit dem Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich
2. Der Gemeinderat kann den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 10

Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 3 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan.
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 10a

Jagdbeirat Lauterstein

1. Der Jagdbeirat Lauterstein besteht aus 5 Vertretern der Land- und Forstwirtschaft. Die Vertreter aus der Land- und Forstwirtschaft werden von den Land- und Forstwirten auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.
2. Der Jagdbeirat ist ein beratendes Organ, das die Jagdgenossenschaft und deren Verwaltung berät und unterstützt. Die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks muss im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat und dem Gemeinderat erfolgen. Kommt ein Einvernehmen bei der Jagdverpachtung zwischen Jagdbeirat und Gemeinderat nicht zustande, muss wegen der Jagdverpachtung eine gesonderte Jagdgenossenschaftsversammlung einberufen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen bleiben davon unberührt.
3. Der Jagdbeirat wählt sich seinen Vorsitzenden. Die gemeinsame Sitzung von Jagdbeirat und Gemeinderat wird von einem Vertreter, den der Gemeinderat bestimmt, geleitet.

§ 11

Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 12

Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 13

Abschussplan

Der Gemeinderat legt den vom Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagd Jahr (§ 17), bei Rehwild für die kommenden 3 Jagdjahre, aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt der Stadt Lauterstein ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten

eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 14

Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jährlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 15

Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeindeverwaltung – zweckgebunden für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege – zur Verfügung gestellt wird. Der Gemeinderat (§ 9) kann durch Mehrheitsbeschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung ganz oder teilweise anderweitig entscheiden.
2. Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Entfällt auf einen Jagdgenosse ein geringerer Reinertrag als 20,00 €, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 20,00 € erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 16

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 17) ist ein Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend nach Ablauf von 3 Wirtschaftsjahren dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 3 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 17

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 01. April bis 31. März.

§ 18

Bekanntmachung

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 5) und die Auslegung des Abschussplans (§ 13) werden im Mitteilungsblatt der Stadt Lauterstein bekannt gegeben.
3. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Mitteilungsblatt der Stadt Lauterstein veröffentlicht.

§ 19

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Genehmigung durch die Untere Jagdbehörde in Kraft.

Lauterstein, den 25. März 2025

gez.

Michael Lenz, Bürgermeister

Die Untere Jagdbehörde, Landkreis Göppingen, hat die von der Jagdgenossenschaftsversammlung am 25. März 2025 beschlossene Satzung der Jagdgenossenschaft Lauterstein mit Datum vom 19. Januar 2026 genehmigt.

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises

Göppingen

Abfallgebührenbescheide 2026 werden ab dem 30. Januar versandt

Bescheide enthalten Infoschreiben zur KüchenBio-Tonne, den Sperrmüllschein und Gutscheinkarten

Ab dem 30. Januar 2026 erhalten die rund 120.000 Abfallgebührenzahler des Landkreises ihre Gebührenbescheide für das Jahr 2026. Den Schreiben liegen ein Infoschreiben zur Einführung der KüchenBio-Tonne zum 1. Januar 2027, der Bestellschein für die Abholung von Sperrmüll sowie die Gutscheinkarte für die kosten-freie Abgabe von Altholz und Bauschutt und letztmalig für die blauen Biobeutel bei.

Infos zum Gebührenbescheid

Im Abfallgebührenbescheid 2026 erfolgt die „Endabrechnung“ für das Jahr 2025 zusammen mit der Festsetzung der Abfallgebühren für das Jahr 2026. Wurden im Jahr 2025 mehr Leerungen vorausbezahlt als tatsächlich in Anspruch genommen wurden, erfolgt eine Verrechnung auf die zu entrichtenden Abfallgebühren für das Jahr 2026, unter Berücksichtigung der zehn Mindestleerungen. Wurde der Mülleimer hingegen häufiger zur Leerung bereitgestellt, sind diese Leerungen nachträglich zu entrichten – zusammen mit den Abfallgebühren für das Jahr 2026. Bei größeren Wohnanlagen mit Gemeinschaftstonne (Restmüll) erhalten die Haus-halte den Gebührenbescheid für die Jahresgebühr (nach Haushaltsgröße) und die Hausverwaltungen den Gebührenbescheid für die Leerungsgebühren.

Bei der Berechnung der Vorauszahlung der Leerungsgebühren werden die Leerungszahlen des jeweiligen Vorjahres unter Berücksichtigung von zehn Mindestleerungen zugrunde gelegt. Wer also zum Beispiel 20 Leerungen im Jahr 2025 in Anspruch genommen hat, muss im Jahr 2026 auch 20 Leerungen als Vorauszahlung entrichten. Wurden weniger als zehn Leerungen genutzt, sind trotzdem zehn Mindestleerungen für das Jahr 2026 zu entrichten – hier kann unter Umständen die Wahl eines kleineren Müllimers bei der Reduzierung der Abfallgebühren helfen. Bei Haushalten und Arbeitsstätten, die sich erstmalig an die Abfallentsorgung anschließen und für die daher noch keine Vorjahreswerte vorliegen, werden - unabhängig von der Behältergröße - (ggf. anteilig) zehn Leerungen als Vorauszahlung im ersten Veranlagungsjahr erhoben.

Um Datenfehler auszuschließen, sollte die auf dem Gebührenbescheid aufgedruckte Behälternummer mit der Nummer seitlich auf dem Abfallbehälter (ggf. auf dem Deckel) abgeglichen werden. Abweichende Nummern sind bitte unverzüglich schriftlich beim Abfallwirtschaftsbetrieb zu melden.

Kundeninformation zur Einführung der KüchenBio-Tonne

Mit den Abfallgebührenbescheiden wird eine ausführliche Kundeninformation zur Einführung der KüchenBio-Tonne ab dem 1. Januar 2027 verschickt. Ab 2027 ersetzt der AWB die bisherigen blauen Biobeutel durch ein modernes, behältergestütztes Sammelsystem für organische Küchenabfälle. Alle Haushalte und Arbeitsstätten erhalten voraussichtlich im vierten Quartal 2026

automatisch eine 60-Liter KüchenBio-Tonne mit Transponder und braunem Deckel. Deren Leerung erfolgt ganzjährig wöchentlich. Die Tonnen bleiben Eigentum des AWB. Wer keine KüchenBio-Tonne benötigt – etwa weil selbst kompostiert oder eine Tonne gemeinsam genutzt wird – kann bis zum 15. März 2026 über das Online-Bürgerportal www.myawb.de auf die kostenfreie Auslieferung verzichten. Erfolgt kein Verzicht, wird die Tonne automatisch bereitgestellt. Ein späterer Wunsch zur Nachlieferung einer KüchenBio-Tonne ist mit zusätzlichen Kosten verbunden, da die Einzelzustellung deutlich teurer ist. Bei größeren Wohnanlagen mit Gemeinschaftstonne (Restmüll) werden die Hausverwaltungen zur KüchenBio-Tonne angeschrieben. Haushalte und Arbeitsstätten in solchen Objekten müssen nichts weiter unternehmen.

Ab dem Jahr 2027 dürfen die bisherigen Biobeutel dann nicht mehr für die Sammlung von Küchenabfällen verwendet werden. Weitere Informationen und Antworten auf häufige Fragen sind auf der Internetseite des AWB www.awb-gp.de abrufbar.

Weitere Fragen zur KüchenBio-Tonne können per E-Mail info@awb-gp.de oder telefonisch unter 07161 202-8888 beim Abfallwirtschaftsbetrieb gestellt werden.

Bürgerportal

Auf den Gebührenbescheiden befinden sich auch die neuen Zugangsdaten für das Online-Bürgerportal www.myawb.de. Wer noch kein individuelles Passwort vergeben hat, kann sich mit diesen Zugangsdaten anmelden und ein eigenes Passwort festlegen.

Im Online-Bürgerportal kann man eine Übersicht über die bereits erfolgten Leerungen seiner Restmülltonne abrufen, einen Tausch der Restmülltonne sowie den Einbau eines Schlosses beantragen, Sperrmüll- oder Elektrogeräteabholungen anmelden, seine Gebührenbescheide abrufen oder Reklamationen an den AWB übermitteln. Zudem ist es möglich, ein SEPA-Lastschriftmandat einzurichten. Der AWB empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Dadurch werden keine Zahlungstermine versäumt und unnötige Mahngebühren vermieden. Momentan lassen rund ein Drittel aller Gebührenzahler ihre Abfallgebühren von ihrem Konto abbuchen.

Fragen

Wer Fragen zum Gebührenbescheid hat oder bis 21. Februar 2026 noch keinen Gebührenbescheid für das Jahr 2026 erhalten hat, sollte sich rasch per E-Mail gebueh-ren@awb-gp.de oder telefonisch unter 07161 202-8888 beim Abfallwirtschaftsbetrieb melden.

Erfahrungsgemäß erreichen den AWB in den ersten Tagen nach Versand der Gebührenbescheide sehr viele Anrufe. Der AWB bittet um Geduld und empfiehlt, mit einem Anruf ein oder zwei Wochen zu warten oder alternativ per E-Mail Kontakt aufzunehmen.

Zweckverband „Abwasserreinigung Oberes Lautertal“

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2024

Die Verbandversammlung hat in ihrer Sitzung vom 21.01.2026 gem. § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) den Jahresabschluss 2024 festgestellt. Der Feststellungsbeschluss wird nachstehend öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht liegen in der Zeit von

Montag, den 02.02.2026 an sieben Tagen

während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus Lauterstein, Hauptstraße 75, 73111 Lauterstein, Zimmer E1 zur Einsichtnahme aus.

Feststellungsbeschluss

- Mangels vorhandener Abrechnungsgrundlage, werden zur Berechnung der Betriebskostenumlage 2024 hilfsweise die festen Sätze aus § 12 Abs. 4 der Verbandssatzung herangezogen.
- Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 21.01.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest
- Der Verbandsvorsitzende, die Geschäftsführung und die Zweckverbandsverwaltung werden entlastet.

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	220.929,41
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	220.929,41
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	205.629,66
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	185.944,16
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	19.685,50
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	69.732,46
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55.156,60
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	14.575,86
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	34.261,36
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	34.261,36
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	37.273,53
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	34.261,36
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahrs	71.534,89
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	1.234.125,84
3.3	Finanzvermögen	71.603,14
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	1.305.728,98
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00

3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	1.231.356,58
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	74.372,40
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	1.305.728,98

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnis-verwendung und des Haushalts-ausgleichs	dritt-voran-gegangenes Jahr	zweit-vor-ange-gangenes Jahr	Vor-jahr	Haushalts-jahr
	EUR			
	1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis				
1.1 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltungsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7 Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8 Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2. beim Sonderergebnis				
2.1 Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00

2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

Lauterstein, 21.01.2026

Gez.
Michael Lenz
Verbandsvorsitzender

Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils - Lautertal

Der Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils - Lautertal umfasst die Städte und Gemeinden Donzdorf (mit Reichenbach u. R. und Winzingen), Gingental an der Fils, Lauterstein (bestehend aus Nenningen und Weißenstein) sowie Süßen.

2. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 im Bereich „Solarpark Kuchalber Halde in Donzdorf/Kuchalb“

In den Mitteilungsblättern der vier Mitgliedsgemeinden vom 27.11.2025/28.11.2025 in Kalenderwoche 48/2025 wurde bereits über die öffentliche Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittlere Fils - Lautertal am 04.11.2025 berichtet. Dabei wurde auch über den Vorentwurfsbeschluss und den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung im Rahmen der 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 im Bereich „Solarpark Kuchalber Halde“ in Donzdorf informiert. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 beinhaltet das Flurstück 2535 ganzheitlich sowie Teile des Flurstücks 2531 auf der Gemarkung Donzdorf. Maßgeblich für die Abgrenzung des Plangebiets ist der zeichnerische Teil der Vorentwurfsunterlagen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans. Die folgende Skizze, in welcher der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umrandet ist, dient der Orientierung:



Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 im Bereich „Solarpark Kuchalber Halde“ (schwarz gestrichelt)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird in Form einer Veröffentlichung der Vorentwurfsunterlagen im Internet und einer gleichzeitigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen in den Rathäusern der vier Mitgliedsgemeinden mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

Die Vorentwurfsunterlagen zur 2. Änderung des Flächennut-

zungsplans 2035 für den Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils - Lautertal im Bereich „Solarpark Kuchalber Halde“ auf Gemarkung Donzdorf, bestehend aus dem zeichnerischen Teil vom 01.09.2025 und der Begründung vom 01.09.2025, werden zusammen mit dem Inhalt dieser Bekanntmachung, den Unterlagen zum Bebauungsplan „Solarpark Kuchalber Halde“ (Zeichnerischer Teil vom 07.10.2025, Textteil vom 07.10.2025, Begründung vom 07.10.2025, Vorhaben- und Erschließungsplan vom 07.10.2025, Umweltbericht vom 11.03.2025, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 11.03.2025 sowie Formblatt Natura 2000 vom 11.03.2025) sowie dem Zulassungsbescheid zum Zielabweichungsverfahren vom 26.06.2025 in der Zeit

von Montag, 02. Februar 2026 bis Freitag, 06. März 2026

im Internet auf der Homepage der Stadt Donzdorf unter <https://www.donzdorf.de/bauen-wirtschaft/bauen/flaechennutzungsplan/flaechennutzungsplaene-im-beteiligungsverfahren> veröffentlicht. Die genannten Unterlagen können über diesen Link und über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg während des oben genannten Zeitraums (Veröffentlichungsfrist) aufgerufen und eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in den Rathäusern der vier Mitgliedsgemeinden wie folgt öffentlich ausgelegt:

Ort der Auslegung	Ansprechpartner	Telefon
Rathaus 73072 Donzdorf, Schloss 1-4, 1. Obergeschoss, Zimmer 127	Herr Music	07162/922-107
Rathaus 73333 Gingen, Bahnhofstr. 25, Foyer im Rathaus	Frau Friedel	07162/9606-30
Rathaus 73111 Lauterstein, Hauptstr. 75, Erdgeschoss, Zimmer E 1	Herr Heilig	07332/9669-20
Rathaus 73079 Süßen, Heidenheimer Str. 33, gegenüber Rathaus, Infotafel Eingangsbereich	Frau Ziller	07162/9616-754

Die Unterlagen können dort im Zeitraum der Veröffentlichungsfrist während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen beim Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils - Lautertal (Schloss 1-4 in 73072 Donzdorf) abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (möglichst per E-Mail an niklas.music@donzdorf.de), sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (zum Beispiel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der E-Mail-Adresse oder Anschrift des Verfassers bei nicht elektronisch übermittelten Stellungnahmen zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Flächennutzungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel über eingehende Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und abgewogen wird, sofern sich aus der Art der Stellungnahmen und der

betroffenen Personen keine ausdrücklichen oder offensichtlichen Einschränkungen diesbezüglich ergeben. Zur Bearbeitung der eingehenden Stellungnahmen werden gemäß Art. 6 Abs. 1 - insbesondere Buchstaben e) - der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Vor- und Familiennamen sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse) der Stellungnehmenden gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen - zum Beispiel der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittlere Fils - Lautertal oder der Gemeinderäte der vier Mitgliedsgemeinden - anonymisiert aufgeführt.

Ziel und Zweck der Planung:

Aufgabe von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen ist es, die bauliche Entwicklung und sonstige Nutzung der Grundstücke in den Städten und Gemeinden vorzubereiten und zu leiten. Hierbei sind Flächennutzungspläne vorbereitende Bauleitpläne, Bebauungspläne sind verbindliche Bauleitpläne. Städte und Gemeinden haben Flächennutzungspläne und Bebauungspläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Flächennutzungspläne sollen einen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren abbilden.

Im Flächennutzungsplan 2035 wird für das gesamte Gebiet der Mitgliedsgemeinden die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Verbandsmitglieder in den Grundzügen dargestellt. Im Flächennutzungsplan werden insbesondere Bauflächen, Flächen für den Gemeinbedarf, Ver- und Entsorgungsflächen, Verkehrsflächen, Grünflächen, Flächen für Landwirtschaft, Wald, Wasser und Boden sowie sonstige Flächen, jeweils unterschieden in bestehende und geplante Flächen, dargestellt.

Der Gemeinderat der Stadt Donzdorf hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 gem. § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Kuchalber Halde“ im förmlichen Verfahren aufzustellen. In der Gemeinderatssitzung am 20.10.2025 wurden die Bebauungsplanunterlagen als Satzung beschlossen.

Die Vorhabenfläche liegt südlich von Donzdorf, ca. 500 m südlich des Weilers Kuchalb und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Der Planbereich umfasst eine Fläche von ca. 7,1 ha. Er grenzt im Westen unmittelbar an eine Laubwaldfläche und im Norden, Osten und Süden an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Östlich, ca. 80 m von der Vorhabenfläche entfernt, befinden sich weitere Waldfächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück Nr. 2535 und Teile des Flursticks Nr. 2531 (Tegelbergweg). Begrenzt wird das Plangebiet durch die Flurstücke Nr. 2534, 2537 (Zwing) und 2540.

In § 35 BauGB Abs. 1 Nr. 8 und 9 werden zulässige Nutzungen solarer Strahlungsenergie im Außenbereich beschrieben. Das hier geplante Vorhaben geht teilweise über diese Zulässigkeiten hinaus. Aus diesem Grund ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig, durch welchen die rechtlichen Rahmenbedingungen im Außenbereich auf das Projekt abgestimmt werden können. Vor diesem Hintergrund plant die Stauferwerk GmbH & Co.KG gemeinsam mit der Stadt Donzdorf die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Kuchalber Halde“.

Der Bebauungsplan „Solarpark Kuchalber Halde“ weicht insbesondere aufgrund des geplanten Sondergebiets von den Darstellungen im Flächennutzungsplan 2035 des GVV Mittlere Fils - Lautertal ab: Das geplante Sondergebiet liegt auf einer momentan als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesenen Fläche. Neben der Aufstellung des Bebauungsplans ist demnach auch ein Verfahren zur Änderung der Darstellungen im Flächennutzungsplan 2035 nach § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren) erforderlich. Der Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde in der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittlere Fils - Lautertal vom 01.04.2025 gefasst.

Das Plangebiet selbst ist im Regionalplan Teil eines Regionalen Grünzugs. Durch den hierdurch entstehenden Zielkonflikt war ein Zielabweichungsverfahren für die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan durchzuführen. Die Zulassung der Zielabweichung vom Regionalplan wurde durch das Regierungspräsidium Stuttgart mit Bescheid vom 26.08.2025 mittlerweile bestätigt.

Donzdorf, den 21.01.2026

gez.

Martin Stölzle

Verbandsvorsitzender

Schulnachrichten und Kindergarten

Grundschule Lauterstein



Anmeldetermin zur Einschulung im Schuljahr 2026/2027

An die Eltern der schulpflichtigen Kinder

Am 01. August 2026 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis 30. Juni 2020 sechs Jahre alt sind. Die Schulanmeldung findet dieses Jahr **täglich von 7.00 – 11.00 Uhr in der Grundschule Lauterstein** statt. Alle Eltern der schulpflichtigen Kinder haben bereits eine persönliche Einladung erhalten und sollten Ihre Kinder bis **spätestens 11.02.2026** anmelden. Erscheinen Kinder nicht schulfähig, können sie auf Antrag vom Schulbesuch zurückgestellt werden, was eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Kindergarten und Kooperationslehrerin im Vorfeld voraussetzt.

An die Eltern der Kann-Kinder

Kinder, die zwischen dem 01. Juli 2020 und dem 30. Juni 2021 sechs Jahre alt werden, können eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Reife besitzen. Für sie gelten die gleichen Aufnahmebedingungen wie für die vorgenannten Kinder. Bitte sprechen Sie unsere Kooperationslehrerin Frau Fauser an, ob Ihr Kind schulreif ist und eingeschult werden kann.

Alle Kinder, die schon zum 31. Juli 2025 schulpflichtig waren, jedoch zurückgestellt wurden, **müssen erneut angemeldet werden.**

Jutta Finckh, Rektorin

Sabrina Fauser, Kooperationslehrerin



Messelbergschule

www.messelbergschule.de

Tag der offenen Tür und Unterrichtsbesuch für die zukünftigen Klassen 5

Wir möchten alle Schüler und Eltern der aktuellen Klassen 4 sehr herzlich zu unserem Tag der offenen Tür einladen:

Termin: Donnerstag, 05.02.2026, 17.00 Uhr

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, in den Unterricht unserer Klassen 6 zu schnuppern:

Termin: Montag, 23.02.2026, 14.00 Uhr – 15.00 Uhr

Für unsere Planungen bitten wir um telefonische Anmeldung unter 07162/922-610 oder eine E-Mail unter sekretariat@messebergsschule.de.

Wir freuen uns über zahlreiche Interessierte!

Die Anmeldetermine der zukünftigen Klassen 5 für das Schuljahr 2026/2027 finden wie folgt statt:

Montag, 09.03.2026	07.45 Uhr - 12.30 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Dienstag, 10.03.2026,	07.45 Uhr - 12.30 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Mittwoch, 11.03.2026	07.45 Uhr - 12.30 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Donnerstag, 12.03.2026	07.45 Uhr - 12.30 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Gerne dürfen Sie schon telefonisch einen Anmeldetermin im Sekretariat ausmachen!

gez. Martin Schmidt, Rektor

Rechberg-Gymnasium Donzdorf



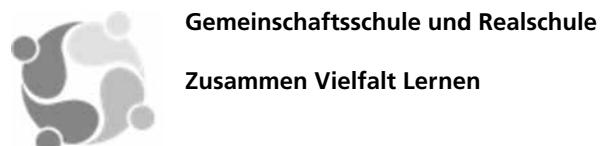
Tag der offenen Tür am Rechberg-Gymnasium Donzdorf
Allgemeinbildendes Gymnasium mit bilingualen Zug

Am **Freitag, 27. Februar 2026** lädt das Rechberg-Gymnasium Donzdorf alle Eltern, Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklassen von **14.00 Uhr bis 16.30 Uhr** zu einem Informationsnachmittag und zur Schulbesichtigung ein. Treffpunkt ist die Aula der Schule.

Das Rechberg-Gymnasium Donzdorf bietet an diesem Nachmittag Einblicke in den Unterricht der Naturwissenschaften und Technik sowie in den bilingualen Fachunterricht. Für weitere Fragen, etwa zur Sprachenfolge oder den Theater- und Musikangeboten steht Ihnen die Schulleitung gerne zur Verfügung.

gez. Thomas Maurer, StD
Komm. Schulleiter

Schulverbund Süßen



Infonachmittage für Klassen 4 am Schulverbund Süßen – Gemeinschaftsschule und Realschule

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen, sehr gerne möchten wir Sie mit Ihrem Kind / Ihren Kindern zu den Informationsnachmittagen des Schulverbunds Süßen einladen. Diese finden für unsere beiden weiterführenden Schularten wie folgt statt:

Informationsnachmittag an der Gemeinschaftsschule: Dienstag, den 24.02.2026, 16.00-18.30 Uhr

Der Infotag der Gemeinschaftsschule beginnt mit einem allgemeinen Informationsteil durch die Schulleitung. Im Anschluss findet ein von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern vorbereitetes Programm statt, bei dem Sie die Gemeinschaftsschule besser kennenlernen können.

Informationsnachmittag an der Realschule: Mittwoch, den 25.02.2026, 16.00-18.30 Uhr

Der Infotag der Realschule beginnt mit einem allgemeinen Informationsteil durch die Schulleitung. Im Anschluss findet ein von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern vorbereitetes Programm statt, bei dem Sie die Realschule besser kennenlernen können.

Um optimal planen zu können, bitten wir um eine Voranmeldung im Sekretariat der jeweiligen Schularten:

- Gemeinschaftsschule: 07162 / 9616-402
- Realschule: 07162 / 9616-451

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

– Die Schulleitung –

Lautersteiner Vereinsleben

Turnverein Nenningen e.V.



Vorankündigung Kinderfasching: Manege frei beim Turnverein Nenningen!

Seid Ihr bereit für die größte Show des Jahres? Am 08.02.2026 verwandelt sich unsere Turnhalle in einen bunten Zirkus! Unter dem Motto "Manege frei!" laden wir alle kleinen Clowns, starken Akrobaten, wilden Tiger und zauberhaften Dompteure zu unserem Kinderfasching ein.

Wann: 08.02.2026

Einlass: 13:29 Uhr

Beginn: 14:05 Uhr

Ort: Gemeindehalle Nenningen

Egal ob Turner oder Nicht-Mitglied – alle Kinder, Eltern, Großeltern, Freunde und Bekannte sind herzlich willkommen!

Schnappt Euch eure Kostüme und werdet Teil unserer Zirkusfamilie.

Wir freuen uns auf ein schönes Fest.

Euer TV Nenningen

SG Lauterstein

Die Handball-Spielgemeinschaft des TV Nenningen und des TV Weißenstein



Lauterstein bleibt weiter sieglos in 2026

Die SG Lauterstein wartet auch im dritten Auswärtsspiel des Jahres 2026 weiter auf den ersten Sieg. Beim Auswärtsspiel in Hardheim mussten sich die Oberliga-Handballer der SG am Ende mit 30:33 geschlagen geben, trotz großem Kampf und zwischenzeitlicher Führung. Die Vorzeichen standen schon vor dem Anpfiff alles andere als gut. Das Verletzungsspech aus der Hinrunde verfolgt die Blau-Gelben weiter, mit Ben Lenz fiel kurzfristig der nächste Spieler aus. Damit musste die SGL erneut mit einem stark ausgedünnten Kader antreten, keine einfache Aufgabe in fremder Halle. Der Start in die Partie passte dann leider ins Bild der vergangenen Wochen. Lauterstein verschlief die Anfangsphase komplett und lag nach elf Minuten bereits mit 3:9 zurück. Im Angriff fehlte es an Tiefe und Durchschlagskraft, defensiv bekam man keinen Zugriff auf das Spiel der Gastgeber. Erst nach einer Viertelstunde kam langsam mehr Struktur ins Spiel der SGL. Ein entscheidender Faktor war dabei der ebenfalls angeschlagene Abwehrchef Fabian Lackinger, der trotz Blessuren das Kommando übernahm und der Defensive deutlich mehr Stabilität verlieh. Mit zunehmender Sicherheit in der Abwehr kämpfte sich Lauterstein Tor um Tor heran. In den Schlusssekunden der ersten Halbzeit brachte Luca Helfrich die Gäste schließlich wieder auf Schlagdistanz, beim 18:17 war zur Pause plötzlich wieder alles offen. Der Beginn der zweiten Hälfte machte Hoffnung: Ein Doppelschlag von Mario Kölle bedeutete erstmals die Führung für die SG Lauterstein. Doch genau hier lag das Problem, die Blau-Gelben schafften es nicht, sich entscheidend abzusetzen. Ein Zwei-Tore-Vorsprung wollte einfach nicht gelingen, und so blieben die Gastgeber stets in Reichweite. In der 40. Minute übernahmen die Hardheimer wieder die Führung, genau das Szenario, das die SGL unbedingt vermeiden wollte. Zwar zeigten die Blau-Gelben erneut Moral und drehte das Spiel noch einmal, doch anschließend riss der Faden komplett. Zehn torlose Minuten folgten, in denen Hardheim die Schwächephase gnadenlos ausnutzte. Aus einem 24:25 in der 42. Minute wurde innerhalb kurzer Zeit ein 29:25-Rückstand (52.). Zwar bäumte sich das Team von Andy Frey noch einmal auf und versuchte, das Spiel erneut zu kippen, doch die Kräfte schwanden zunehmend. Der kleine Kader forderte seinen Tribut,

einfache Fehler schlichen sich ein, und Hardheim brachte den Vorsprung über die Zeit. Am Ende steht eine 30:33-Niederlage und die Erkenntnis, dass Einsatz und Moral zwar über weiter strecken stimmen, es aktuell aber nicht reicht, um Punkte mitzunehmen.

SG Lauterstein: Kölle (10), Helfrich (5), Bäuerle (4), Clement (4), Abele (3), Fy. Lackinger (3), Allmendinger (1), Edelmann, Fa. Lackinger, Schattner. Im Tor: Steuernagel, Weiland

SGLTB - Handballspielgemeinschaft Lauterstein-Treffelhausen-Böhmenkirch



Ergebnisse vom Wochenende:

F-BL	TSV Zizishausen 2 – SG LTB 2	20:20
mJA-OL	SG H2Ku Herrenb. – SG LTB	45:39
mJC-BL	TSV Königen – SG LTB	25:29
gJD-BL	HT Staufen – SG LTB	42:19
wJA-BL	HSG Ermstal – SG LTB	18:29
wJD-BK	TSV Königen 2 – SG LTB	18:22

Spiele am Wochenende:

Heimspiele in der Alb-Sporthalle:

Samstag, 31.01.26

11:30 wJA-BL	SG LTB – HBZ Altenstadt-Geislingen
13:30 F-BL	SG LTB – TSV Königen 3
17:30 F-BL	SG LTB – HSG WiWiDo

Heimspiele in der Kreuzberghalle:

Samstag, 31.01.26

12:15 gJD-BL	SG LTB – HBZ Altenstadt-Geislingen
13:45 mJC-BL	SG LTB – SV Vaihingen 2
15:30 mJA-BOL	SG LTB – TSV Blaustein

Heimspiel und Rückrundenaufpunkt für die SG LTB

Nach einer langen Spielpause startet die SG LTB am Samstag, den 31.01., mit ihrem ersten Heimspiel der Rückrunde ins neue Jahr. Die Frauen der SG LTB empfangen dabei die HSG WiWiDo und wollen vor heimischem Publikum direkt eine überzeugende Leistung zeigen.

Die spielfreie Zeit wurde intensiv genutzt. In den vergangenen Wochen wurde hart trainiert, zudem konnte ein Testspiel erfolgreich bestritten werden. Trotz des Sieges zeigte sich, dass noch an einigen Stellen Verbesserungsbedarf bestand. Genau daran arbeitete die Mannschaft in den letzten zwei Wochen mit viel Einsatz und Konzentration. Auch in der kommenden Woche wird nochmals tatkräftig trainiert, um am Samstag bestens vorbereitet auf der Platte zu stehen.

Der Heimspieltag startet bereits um 11:30 Uhr mit der A-weiblich. Um 13:30 Uhr treffen die Frauen 3 der SG LTB auf den TSV Königen. Weiter geht es um 15:30 Uhr mit der Partie von TV Treffelhausen 2 gegen den TSV Bartenbach. Im Anschluss folgt das Spiel der Frauen 1 gegen die HSG WiWiDo, bevor TV Treffelhausen 1 gegen den TV Altenstadt den Heimspieltag abrundet. Die Mannschaft freut sich über zahlreiche und lautstarke Unterstützung von den Rängen!

Musikverein Nenningen e.V.



Aktuelle Informationen über die Vereinsarbeit des Musikverein Nenningen e.V. können sie auch auf unserer Internetseite abrufen: www.mv-nenningen.de

Termine:

Freitag, 30. Januar – Großes Orchester: Probe

Die Probe für das große Orchester findet wie gewohnt statt.
Beginn: 19:30 Uhr, Ort: Aula der Grundschule in Nenningen

Montag, 2. Februar - Jugendorchester und Zöglinge: Probe

Die Proben finden wie gewohnt in der Aula der Grundschule Lauterstein statt.

Probe Zöglingen – Probe von 17:45 Uhr bis 18:25 Uhr.
Probe Jugendorchester - Probe von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr. Ort: in der Aula der Grundschule Lauterstein

Terminvorschau:

Freitag, 27. Februar – Hauptversammlung des MV Nenningen e.V.

Am 27. Februar findet im Probelokal (unterer Eingang der Grundschule Nenningen) die Hauptversammlung des Musikverein Nenningen e.V. für das Vereinsjahr 2025 statt. Hierzu möchten wir alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich einladen. Die Veranstaltung beginnt um 19:30 Uhr.

Die Agenda für die Hauptversammlung ist wie folgt:

1. Musikstück
2. Begrüßung
3. Totenehrung
4. Protokoll der Hauptversammlung aus dem Jahr 2025
5. Berichte
6. Entlastung des Kassiers
7. Ehrungen
8. Stellungnahme zum Protokoll der letzten Hauptversammlung
9. Entlastung der Vorstandsschaft
10. Wahlen
11. Anträge an die Versammlung (bis 23. Februar 2026)
12. Verschiedenes

Anträge an die Versammlung können schriftlich bis zum 23. Februar 2026 unter der folgenden Adresse gestellt werden:
MV Nenningen e.V., 1. Vorsitzender, Herr Tobias Reichert, Kirchstraße 19, 73111 Lauterstein; oder per E-Mail unter: tobias.reichert@mv-nenningen.de

Musikkiste Lauterstein



Infos zum laufenden Unterrichtsbetrieb: Blockflöten

Auch in diesem Schuljahr (2025/2026) bieten wir wieder Blockflötenunterricht an Gruppen an. Bei Interesse dürfen sie sich gerne bei unserer Leiterin der Musikkiste, Petra Popp, unter den u.a. Kontaktdata melden.

Hauptfächer

Ihr Kind möchte ein Musikinstrument lernen?

Dann kann es das bei uns an der MUSIKKISTE Lauterstein machen.

Folgende Instrumente können bei uns gelernt werden:

Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Tenorhorn, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Klavier, Gitarre, Gesang

Wenn Sie gerne nähere Informationen zum Unterricht an der MUSIKKISTE Lauterstein möchten, dann setzen Sie sich mit unserer Leiterin, Petra Popp in Verbindung.

Kontaktdaten

Die MUSIKKISTE Lauterstein ist über folgende Kontaktdaten zu erreichen:

Tel. 07162 3055681, E-Mail: petra.popp@musikkiste-lauterstein.de

Frauenbund Nenningen



Yoga-Kurs im Gemeindehaus „St. Martinus“

Wir haben noch einige Plätze frei

Es ist nie zu spät, um mit Yoga anzufangen.

Yoga kann jeder und man kann in jeder Lebensphase mit Yoga beginnen. Der Kurs gibt Einführung in die wichtigsten Körperhaltungen die heilsam auf das gesamte Stoffwechselsystem wirken.

Atem- und Entspannungsübungen helfen den Körper und Geist in Einklang zu bringen und schenken Ruhe, Ausgeglichenheit

und Wohlbefinden. Yoga entspannt, kräftigt und steigert nicht nur die Beweglichkeit, sondern unterstützt auch bei gesundheitlichen Problemen und fördert die Selbstheilungskräfte.

Der Kurs findet unter Anleitung von Frau Marianne Otto, immer mittwochs von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Gemeindehaus „St. Martinus“ statt.

Wer Interesse hat an unserem Yoga-Kurs teilzunehmen, kann jederzeit einmal zum „Schnuppern“ vorbeikommen.
Anmeldung und Info ab sofort bei Ingeborg Lenz, Tel. 5914

VdK Ortsverband Lauterstein

SOZIALVERBAND



Ortsverband Lauterstein

Der Ortsverband informiert:

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert Pflegegehalt für die Pflege zuhause

Fünf von sechs Pflegebedürftigen werden zuhause von ihren Angehörigen gepflegt. Das sind über 80 Prozent. Die Angehörigen sind der größte Pflegedienstleister Deutschlands. 72 Prozent der pflegenden Angehörigen sind Frauen. Und diese Nächstenpflege macht arm. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert die Einführung eines Pflegegehalts für Pflegende nach dem Vorbild des österreichischen Burgenlands. Dies sichert pflegenden Angehörigen ein reguläres Gehalt, volle Sozialversicherungsansprüche sowie Renten- und Urlaubsansprüche. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert außerdem die Verbesserung der rentenrechtlichen Anerkennung der Pflege und die Gleichstellung der Familienpflegezeiten mit den Kindererziehungszeiten.

Inklusionsbarometer 2025: Beschäftigungsquote auf Tiefstand

Die Zahlen aus dem aktuellen Inklusionsbarometer Arbeit der Aktion Mensch belegen: Die Arbeitsmarktlage von Menschen mit Behinderung verschlechtert sich im Jahr 2024 weiter, sie stieg im Jahr 2024 auf fast 12 Prozent bundesweit und ist damit rund doppelt so hoch, wie die allgemeine Arbeitslosenquote. Und der Scheitelpunkt ist damit längst nicht erreicht: Im Oktober 2025 waren bereits rund 185.400 Menschen mit Behinderung ohne Anstellung, knapp fünf Prozent mehr als im entsprechenden Vorjahresmonat.

„Wir sehen uns mit einem drastischen Rückschlag für die Inklusion auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert“, sagt Christina Marx, Sprecherin der Aktion Mensch. „Es ist zu befürchten, dass es viele Jahre dauern und massive Anstrengungen erfordern wird, um diese Krise zu überwinden.“ Denn: Menschen mit Behinderung finden deutlich schwerer aus der Arbeitslosigkeit wieder heraus. Ihre Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit sank im Jahr 2024 auf unter drei Prozent, während sie bei Menschen ohne Behinderung bei über sechs Prozent verblieb.

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert bezahlbaren Wohnraum durch die Erhöhung der Landesmittel für sozialen Wohnungsbau

In Baden-Württemberg fehlen nach einer Schätzung mehr als 200.000 Sozialwohnungen. Immer mehr Haushalte sind von steigenden Mieten finanziell überfordert, dies steht hohen Gewinnen aus Vermietung und Verpachtung gegenüber. Vor dem Hintergrund der herrschenden Wohnungsnot und des fehlenden bezahlbaren Wohnraums in Baden-Württemberg muss dringend weiterer Wohnraum geschaffen werden. Dazu müssen mehr Neubauten erstellt, aber auch bestehende Bauten saniert und ersetzt werden. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert die Erhöhung der Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau und ruft alle Stadt- und Landkreise auf, zusätzlich kommunale Fördertopfe für den Wohnungsbau einzurichten.

Schauen Sie rein! Neues VdK-Video: Organ spende einfach erklärt

Rund 8500 Menschen in Deutschland warten zurzeit auf ein

lebensrettendes Spenderorgan – doch noch immer gibt es zu wenige Organspenden. Dabei ist es mit dem neuen Organ-spende-Register noch einfacher sich zu registrieren und eine Entscheidung zu treffen. Expertin Željka Pintarić spricht im Video-Interview mit Moderatorin Caroline Bessis über Recht, Mythen und Verantwortung.

Das Interview klärt über die rechtlichen Grundlagen auf, geht intensiv auf das neue Organspende-Register ein und klärt über häufige Missverständnisse im Zusammenhang mit der Organspende auf. Das Gespräch macht deutlich, warum eine klare Entscheidung – ob für oder gegen eine Spende – so wichtig ist. Sie kann nicht nur Leben retten, sondern auch die eigenen Angehörigen im Ernstfall entlasten. Schauen Sie gleich rein: <https://bw.vdk.de/video/organspende-recht-mythen-verantwortung/>.

Turnverein Weißenstein e.V.



im Internet: www.tv-weissenstein.de

**Abteilung Kinder und Jugendturnen
Mutter-Kind, Kinder und Jugendturnen und
Förderturnen
Kinder und Jugendturnen**

Förderturnen beider Vereine: TVN – TVW 2026
samstags: 9 -11 Uhr – du bist doch dabei,

Termine in Weißenstein:

31.1. (fällt aus wegen Fortbildung)
14.2. (muss ausfallen-Halle ist aufgebaut), 17.2. Kinderfasching,
28.2., 14.3., 28.3., 11.4., 25.4., 9.5., 23.5., 6.6., 20.6., 4.7.,
12.7. Gaukinderturnfest Treffelhausen, 18.7., 19.7. Stadtfest,
26.9., 10.10., 24.10., 7.11., 21.11., 5.12., 6.12. Nikolausfeier,
19.12.

Termine in Nenningen:

10.1., 24.1., 7.2., 21.2., 7.3., 21.3., 4.4., 18.4., 2.5., 30.5.,
13.6., 27.6., 11.7., 19.9., 17.10., 31.10., 14.11., 28.11., 12.12.

Wir beginnen wieder mit den P-Stufen - alle dürfen mit zu den Turnfesten, Gaukinder, Landeskinderturnfest und Landesturnfest.

Im zweiwöchigen Wechsel – Ferien durchgezählt

Ihr könnt auch auf der Homepage nachlesen www.tv-weissenstein.de

ALLE TURNEN AUF EINEN BLICK

Spendenaktion:

....wir benötigen für die Turnhalle eine neue Eingangstür, wenn wir das Doppelte durch Spenden aufbringen, legt die Volksbank die Hälfte dazu – also kontaktiert eure Übungsleiter oder Vorstände und spendet – die Hälfte beläuft sich auf 10 000€ - momentan sind wir bei über 5 685.- € - es hat noch Luft nach oben ... wir danken schon im Voraus und denen, die schon gespendet haben

Über die Homepage ist mehr zu erfahren ...

Kinderfasching 17.2.2026:

Wer möchte gerne einen Tanz, ein Lied, eine Büttvortragen, bitte meldet euch bei Gabi, Gabi oder Lise – danke

Helper:

Klar benötigen wir aktuell noch 1 Helfer in der Küche, am Kaffee/Kuchenbuffet 2 Personen und eine Bedienung – meldet euch bitte bei den Übungsleitern oder tragt euch in die Helferliste in der Turnhalle ein– danke

Es hängen **2 Kuchenlisten** draußen

eine für den **8.2. Gaeurungen**

eine für den **Kinderfasching** – bitte tragt euch auch da ein – danke

Damit der Kinderfasching stattfinden kann, wird die Halle am Montag, den 16.2.ab 10.00Uhr umgebaut – auch hier gilt das Motto, viel Händ geben ein schnelles End. Liste hängt in der Halle

Und am 17.2. nach dem Ball benötigen wir 4-6 Helfer zum Abbau, dazu bitte Handschuhe mitbringen, dann lässt sich Boden leichter aufräumen.

Gaeurung verdienter Sportler 2025

Sonntag, den 8.2.26

– die Ehrung beginnt um 9:30 – Arbeitsdienst um 8 Uhr da dieses Mal durch den Ausfall des Gaukinderturnfestes weniger Sportler zu ehren sind, ist der Plan, dass die Veranstaltung gegen 12:30 Uhr beendet sein kann.

Auch hier könnten wir mit 4 Leuten noch Unterstützung brauchen – bitte bei den Vorständen oder Übungsleitern melden – danke

Kinderfasching 17.2.

Worom dorom karamba hoch

Einlass ab 13:33

Bringt alle mit: Freunde, Freundinnen, Große und Kleine, Omas und Opas, Tanten und Onkels - dann wird der letzte Faschingstag richtig gut

Zum Programm ab 14:00

- Bütt
- Wahl der neuen Tolitäten – abgeben dürfen es Prinzessin Romy I und Prinz Basti II
auch dieses Jahr gilt, das beste Kostüm und möglichst toll dazu geschminkt
- Programm für das Prinzenpaar:
- Gardetanz
- Luftballontanz
- Schnekkendancers
- Tolles Turnen
- ...
- ...
- Und viele viele Spiele

Für das leibliche Wohl wird gesorgt – es gibt ne Kinderbar (auch für Große). Auch Pommes und LKW sollen nicht fehlen

Worom dorom karamba hoch

Ihr TVW

Termine:

08. 02. 2026 Ehrung der Sportler des Jahres 2025 in der Turnhalle (Turngau Staufen)

Kuchenliste hängt in der Halle

– bitte eintragen – danke

17. 2. 2026 Kinderfasching

Kuchenliste und/oder Arbeitsliste hängt in der Halle
– bitte eintragen – danke

Achtung: 16.2. Umbau der Halle für den Kinderfasching ab 10Uhr – wer hilft?

Abbau der Halle 17. 2. ab 17:15 Uhr – wer hilft zusätzlich?

13. – 17. 5. 2026 Landesturnfest in Konstanz-Meldeschluss: im März

12. 7. 2026 Gaukinderturnfest in Treffelhausen

18.-19. 7. 2026 Stadtfest Lauterstein

24. - 26. 7 2026 Landeskinderturnfest Heilbronn-Meldeschluss: 4.5.

Eure Übungsleiter und Übungshelfer Gabriele Saffert, Jannik Abele, Gabi Grünholz, Nicole Süß, Elisabeth Krieg- Brühl und alle Krabbelertern und Großeltern

Stadtkapelle Weißenstein e. V.


Jahreshauptversammlung am Montag, den 02.02.2026 um 19.30 Uhr im Probelokal

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung möchten wir alle Mitglieder herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Totengedenken
 3. Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 03.02.2025
 4. Berichte
 - (Vorstand Verwaltung, Vorstand Kommunikation, Vorstand Finanzen, Dirigent, Jugendleiterin)
 5. Entlastungen
 6. Wahlen
 7. Lautertaler Musikertreffen 18.-20.06.2027 in Weissenstein
 8. Verschiedenes
- Weitere Termine:**
- Montag, 09.02.2026**
19.30 Uhr Orchesterprobe im Probelokal
- Freitag, 13.02.2026**
20.00 Uhr Rosen-Freitags-Ball in der Turnhalle
- Sonntag, 22.02.2026**
Probensonntag – weitere Infos folgen
- Dienstag, 03.03.2026**
19.30 Uhr Ausschusssitzung im Probelokal
- Samstag, 21.03.2026**
19.00 Uhr Frühjahrskonzert

Liederkranz Weißenstein e. V.



Nachruf

Der Liederkranz trauert um sein langjähriges Mitglied

Horst Kibben

Herr Kibben trat 1975 in den Liederkranz ein.

Wir verlieren mit ihm ein geschätztes, geselliges und sehr beliebtes Mitglied aus unserem Verein, und wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl und aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Familienangehörigen.

Vorstand und Mitglieder
Liederkranz Weißenstein e.V.

Schwäbischer Albverein e.V. OG Weißenstein

www.weissenstein.albverein.eu



Nachruf

Wir trauern um

Rudolf Bürgin.

Er durfte über 91 Jahre alt werden. Mehr als zwanzig Jahre war er Mitglied im Albverein und in unserer Ortsgruppe. Als Grundstücksnachbar an der Parlerstraße hatte er einen direkten Blick auf den Albvereinsplatz. Es war für ihn selbstverständlich, dass er sich um einen guten Zustand von Platz und Albvereinshütte kümmerte. Annähernd ein Jahrzehnt war er als Platz- und Hüttenwart engagiert. Bei Veranstaltungen half er aktiv mit. Auf seine „Technik“, die Grillwürste einzuschneiden bevor sie auf den Rost kamen, war er zurecht stolz.

Gesundheitliche Beschwerden hielten ihn nicht davon ab, an Ausflügen und anderen Veranstaltungen unserer Ortsgruppe teil zu nehmen. Gemeinschaft und Geselligkeit waren ihm sehr wichtig. Wenn er aus seinem langen Leben erzählte und das eine oder andere „Schmackerl“ von sich gab, hörte man ihm gerne zu. Mit seinem Humor hat er uns immer wieder für sich eingetragen.

Wir waren und sind Rudolf Bürgin sehr dankbar, dass er unsere Ortsgruppe viele Jahre tatkräftig unterstützt hat. In Erinnerung bleibt er uns als treues und geschätztes Mitglied. Seiner Familie mit allen Angehörigen sprechen wir unsere Anteilnahme und unser tiefes Mitgefühl aus.

Kolpingsfamilie Weißenstein e.V.



FAHNDUNG LÄUFT - Kabarett mit „der Frau Nägele“

Mitmachen und totlachen!

Das neue Programm der Kabarettistin Helga Becker verspricht beste Unterhaltung, musikalische Highlights und schwäbisch-philosophische Gedankensprüche.

Ihre jahrzehntelange kriminologische Erfahrung - hart erarbeitet mit dem Thriller in der Hand oder in langen Kriminächten vor dem Fernseher - überträgt die schwäbische Schlabbergosch Frau Nägele mühelos auf ihren schwäbischen Alltag. Ihr Leben ist eine große Fahndungsaktion. Sie horcht an verschlossenen Türen, verwickelt Menschen ins Gespräch, zählt eins und eins zusammen und kombiniert messerscharf. Als schwäbische Miss Marple läuft Frau Nägele zu Hochtouren auf und würzt das zweistündige Soloprogramm mit Titeln wie „Der Kommissar“ von Falco, mit Berthold Brechts „Mackie Messer“, Bill Ramseys „Ohne Krimi geht die Mimi nie ins Bett“ oder dem legendären „Kriminaltango“ des Hazy Osterwald Sextetts. Und wie könnte es bei Frau Nägele anders sein - mit schwäbischen Texten. Beste Unterhaltung ist garantiert!

Samstag, 28. Februar 2026

20:00 Uhr Weißenstein, Turnhalle

Lassen Sie sich diesen unterhaltsamen Abend nicht entgehen!

Vorverkauf 18 €, Abendkasse 20 €

Vorverkauf: Fruchtsäfte Auer, Lauterstein-Weißenstein

Kartentelefon: Michael Lang, 07332 – 923521

Zimmerstutzenverein Weißenstein e. V.

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung am 21. Februar 2026

Zur ordentlichen Jahresmitgliederversammlung am Samstag, den 21. Februar 2026 um 19:00 Uhr im Schützenhaus, Alte Steige 99, 73111 Lauterstein, werden sämtliche Vereinsmitglieder herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Tagesordnung
3. Totengedenken
4. Bericht 1. Vorstand
5. Bericht Kassier
6. Bericht Schriftführer
7. Bericht Schießleiter
8. Bericht Jugendleiter
9. Bericht Kassenprüfer
10. Aussprache über die Berichte
11. Entlastung der Vorstandshaft
12. Wahlen
13. Bestätigung des Jugendleiters
14. Ehrungen
15. Anträge
16. Verschiedenes

Eine Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung bleibt bei Bedarf vorbehalten.

Anträge zur Mitgliederversammlung können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 14. Februar 2026 schriftlich eingebracht und umfassend begründet werden.

Anträge sind einzureichen an den Zimmerstutzenverein e.V. Weißenstein

1. Vorstand, Sandmühlenweg 10, 73111 Lauterstein

Was sonst noch interessiert

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club

Gruppe Lautertal



„Radverkehr hält Städte zusammen, schützt die lokale Wirtschaft und schafft lokale Arbeitsplätze“ (Prof. Hermann Knoflacher, Verkehrswissenschaftler an der TU Wien)

Verkehrspolitische Feierabendtour am Mittwoch, 4. Februar

Unsere Feierabendtour in der ersten Februarwoche führt uns nach Göppingen ins Kaffeehaus Gutmann beim Bahnhof. Unser ADFC-Kreisverband lädt dort zur Diskussionsrunde mit sechs Kandidatinnen und Kandidaten der Landtagswahl.

An diesem Abend wollen wir die Bewerberinnen und Bewerber aus den Wahlkreisen Göppingen und Geislingen auf den Zahn fühlen: Wie wollen sie den Radverkehr weiter voranbringen?

Folgende Bewerberinnen und Bewerber für ein Mandat nehmen an der Veranstaltung teil: Julian Beier (Bündnis 90/Die Grünen, Geislingen), Alexandra Bürger (Die Linke, Göppingen), Sabrina Hartmann (SPD, Göppingen), Peter Körber (F.D.P., Göppingen), Sarah Schweizer (CDU, Göppingen) und Daniel Wagner (Zweitkandidat Bündnis 90/Die Grünen, Göppingen).

Die Veranstaltung beginnt um 19:00 Uhr. Die Vorstandsmitglieder des ADFC Göppingen führen mit Forderungen an die Landespolitik des ADFC ins Thema ein. Jeder Kandidat und jede Kandidatin hat dann 10 Minuten Zeit, seine Vorstellungen zur Verkehrspolitik und speziell zur Radverkehrspolitik vorzutragen. Nach diesen Statements sind die Zuhörerinnen und Zuhörer dran mit ihren Fragen und Anliegen.

Ihr seid alle eingeladen, an diesem Abend gleich sechs Menschen kennen zu lernen, die sich für ein Mandat im Landtag von Baden-Württemberg bewerben.

Abfahrtzeiten werden wie üblich in der whatsapp-Gruppe „Genußradler“ mitgeteilt.

Lokaler Ansprechpartner: thomas.gotthardt@adfc-bw.de
Telefon: 0171 333 9976 www.goepplingen.adfc.de

Kreisseniorenrat Göppingen

Sprechstunde des Kreisseniorenrates

Die nächste Sprechstunde des Kreisseniorenrates findet am Donnerstag, 5. Februar 2026 von 14:00 – 15:30 Uhr im Landratsamt Göppingen, Zimmer E71

statt. Dort erhalten Sie u.a. Informationen zur „Vorsorgevollmacht“ und zur „Patientenverfügung“ Die Vorsorgemappe des Kreisseniorenrates mit den entsprechenden Vordrucken kann hier erworben werden.

Agentur für Arbeit Göppingen

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis 31. März 2026 der Arbeitsagentur melden

Betriebe mit durchschnittlich 20 Arbeitsplätzen oder mehr haben die Pflicht, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für kleinere Betriebe bestehen Sonderregelungen. Die Anzeige mit den Beschäftigungsdaten aus 2025 muss bei der zuständigen Agentur für Arbeit bis zum 31. März 2026 eingegangen sein. Die Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten und einfachsten geht der Versand der Anzeige auf elektronischem Wege.

Kostenlose Software unterstützt Arbeitgeber bei elektro-nischer Anzeige

Für die Erstellung und den Versand der Anzeige steht Arbeitgebern die kostenfreie Software IW-Elan auf www.iw-elan.de unter

der Rubrik „Software“ zur Verfügung. Kommen Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine Ausgleichsabgabe an das örtliche Integrations- bzw. Inklusionsamt zu leisten. Ob und in welcher Höhe eine Zahlungspflicht besteht, lässt sich mit IW-Elan berechnen.

Die Höhe der Ausgleichsabgabe wird regelmäßig angepasst. Für das kommende Jahr wurden die Staffelbeträge erhöht.

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen eingesetzt. Darunter zählen zum Beispiel die Einrichtung eines Arbeitsplatzes sowie die Förderung eines schwerbehinderten Menschen mit einem Eingliederungszuschuss.

Mehr Informationen zur Ausgleichsabgabe sowie dem Anzeigeverfahren finden sich online auf www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/pflichtenarbeiter/schwerbehinderte-menschen.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 07161-9770-333 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Göppingen beantwortet.

Der Arbeitgeber-Service steht den Betrieben gerne für Beratungen zur Einstellung schwerbehinderter Menschen zur Verfügung. Er ist unter der kostenlosen Nummer 0800 4 555520 erreichbar. Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf X unter www.x.com/bundesagentur.

Photovoltaik Netzwerk Baden-Württemberg

Welche Landkreise bei neu installierten Photovoltaik-Anlagen im Jahr 2025 vorne liegen

Landkreis Heilbronn auf Platz 1, Landkreis Biberach auf Rang 2, Neckar-Odenwald-Kreis an dritter Stelle

Große regionale Unterschiede in den 44 Stadt- und Landkreisen. Balkonsolaranlagen boomen weiterhin.

Der Landkreis Heilbronn ist beim Photovoltaik-Zubau im vergangenen Jahr der erfolgreichste Landkreis in Baden-Württemberg. Er belegt den Spaltenplatz im Südwesten mit 182 Megawatt neu installierter Leistung. Auf Rang zwei kommt der Landkreis Biberach mit 148 Megawatt. An dritter Stelle im Landesvergleich steht der Neckar-Odenwald-Kreis mit 88 Megawatt. Zu diesem Ergebnis kommt eine Analyse der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) und des Solar Clusters Baden-Württemberg im Rahmen des Photovoltaik-Netzwerks Baden-Württemberg. Die Rangliste Photovoltaik-Liga basiert auf Daten des Marktstammdatenregisters der Bundesnetzagentur und Berechnungen des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW). Balkonsolaranlagen boomen weiterhin, die Zahlen nehmen stark zu: Fast 60.000 Anlagen kamen neu hinzu.

Private Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Firmen und Kommunen haben im vergangenen Jahr in Baden-Württemberg 132.000 neue Photovoltaik-Anlagen mit einer installierten Gesamtleistung von 2.060 Megawatt errichtet – das zweitbeste Jahr bislang beim Photovoltaik-Zubau. Nach den Landkreisen Heilbronn, Biberach und Neckar-Odenwald steht auf Platz vier der Ostalbkreis mit 84 Megawatt neu installierter Leistung. Der Rhein-Neckar-Kreis kommt auf den fünften Platz (81 Megawatt). Auf dem sechsten Platz steht mit 71 Megawatt der Landkreis Konstanz, auf dem siebten Platz der Landkreis Karlsruhe (70,6 Megawatt). Aufgrund von Nachmeldungen können sich die Zahlen und die Platzierungen noch geringfügig ändern.

Landkreise Heilbronn und Biberach lieferten sich Wettstreit um Platz eins

Die beiden Landkreise Heilbronn und Biberach belegen mit Abstand die Spaltenplätze beim Photovoltaik-Zubau des vergangenen Jahres. Der Grund sind große neue Solarparks. Im ersten Halbjahr lag der Landkreis Biberach noch deutlich auf Platz eins, im zweiten Halbjahr überholte der Landkreis Heilbronn dann den

bisherigen Spitzensreiter. Auch auf Platz drei spielte Freiflächen-Photovoltaik eine ausschlaggebende Rolle für das gute Ergebnis. Im Fall von Platz vier, dem Ostalbkreis, und Platz fünf, dem Rhein-Neckar-Kreis, war es dagegen der Zubau von Gebäudeanlagen. Er war dort höher als der Zubau bei Freiflächenanlagen. Der Photovoltaik-Zubau ist in Baden-Württemberg weiterhin ungleich verteilt. Der Stadtkreis Baden-Baden etwa kommt mit fünf Megawatt neu installierter Leistung auf den 44. und somit letzten Platz. Die Landkreise belegen traditionell die ersten Plätze in dem Landesranking, die Stadtkreise befinden sich fast ausnahmslos auf den letzten Rängen. Der Grund dafür liegt unter anderem in dem Umstand, dass auf dem Land mehr Flächen für Solarparks zur Verfügung stehen. Auf Dächern von Einfamilienhäusern und Bauernhöfen auf dem Land ist außerdem mehr Platz für Photovoltaik als auf Mehrfamilienhäusern in der Stadt. Zudem ist die Entscheidung über den Bau einer Solaranlage hier einfacher als bei Mehrfamilienhäusern – dort müssen mehrere Parteien über die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage entscheiden.

Zahlen zu Balkonsolaranlagen: Es geht voran

Das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Photovoltaik-Netzwerk hat auch Zahlen zu den Balkonsolaranlagen im Land zusammengestellt. Die Mini-Potovoltaik-Anlagen werden auch Steckersolaranlagen genannt: ein bis zwei Module befestigen, Stecker in die Steckdose und los geht die Solarstromerzeugung. Im Südwesten haben Privatpersonen im Jahr 2025 59.234 der Mini-Potovoltaik-Anlagen an ihrem Balkon oder auf ihrer Terrasse installiert. Die neu installierte Leistung liegt bei 71 Megawatt – das sind 3,5 Prozent des gesamten Zubaus im Land im vergangenen Jahr.

Insgesamt sind in Baden-Württemberg nun 161.141 Steckersolaranlagen im Marktstammdatenregister angemeldet, die gesamte installierte Leistung beträgt 160 Megawatt. Die tatsächliche Zahl der Anlagen dürfte noch höher sein. Fachleute gehen von einer hohen Dunkelziffer aus, da nicht alle Eigentümerinnen und Eigentümer die Anlage auch tatsächlich anmelden.

Welche Landkreise bei Gebäudedachanlagen und Solarparks vorne liegen

Ein Blick auf den Photovoltaik-Zubau, unterschieden zwischen Gebäude- und Freiflächen-Anlagen, zeigt folgende Verteilung: Die Spitzensreiter bei den Photovoltaik-Gebäudeanlagen sind der Rhein-Neckar-Kreis mit 68 Megawatt neu installierter Leistung, der Landkreis Karlsruhe mit 67 Megawatt und der Ortenaukreis mit 66 Megawatt. Die drei Landkreise liegen dicht beieinander und fast gleichauf. Auf Platz vier befindet sich der Ostalbkreis mit 54 Megawatt neu installierter Leistung, auf Rang fünf der Landkreis Heilbronn mit 53 Megawatt.

Bei neuen Solarparks führen die beiden Spitzensreiter im Gesamtzubau, die Landkreise Heilbronn und Biberach. Der Landkreis Heilbronn kommt auf eine neu installierte Solarparkleistung von 128 Megawatt, der Landkreis Biberach auf 101 Megawatt. Auf Platz drei folgt der Neckar-Odenwald-Kreis mit 63 Megawatt neu installierter Leistung, der Landkreis Konstanz auf Rang vier mit 40 Megawatt. Danach, auf Rang fünf, steht der Landkreis Schwäbisch Hall mit 32 Megawatt neu installierter Leistung. Auffällig ist: Die Hälfte, 49 Prozent, des gesamten Freiflächenzubaus im Südwesten im Jahr 2025 geht auf die bestplatzierten vier Landkreise in dem Freiflächensegment zurück. Das sind 332 von 673 Megawatt. Ein Drittel der neu installierten Solarparkleistung landesweit, 221 Megawatt, befindet sich in den beiden Landkreisen Heilbronn und Biberach.

Im Südwesten lag die gesamte installierte Leistung aller Photovoltaik-Anlagen an Gebäuden und auf der Freifläche zum Stichtag 31. Dezember 2025 bei 14.605 Megawatt. Was die gesamte installierte Leistung betrifft, stehen der Landkreis Biberach mit 711 Megawatt und der Alb-Donau-Kreis mit 669 Megawatt auf den ersten beiden Plätzen in Baden-Württemberg. Danach folgen die Landkreise Heilbronn und Ravensburg mit jeweils 638

Megawatt und der Ortenaukreis mit 635 Megawatt.

Regionale Photovoltaik-Netzwerke informieren über den Ausbau vor Ort

Alle Ergebnisse sind auf der Website des Photovoltaik-Netzwerks Baden-Württemberg zu finden: www.photovoltaik-bw.de/themen/photovoltaik-liga. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Landkreisen gibt es bei den regionalen Photovoltaik-Netzwerken. Die monatlich aktualisierten Photovoltaik-Ausbau-Daten der Landkreise sind vollständig im Photovoltaik-Dashboard der LUBW abgebildet.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Gemeinsame Pressemeldung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg vom 21. Januar 2026

Unterstützung für einkommensschwache Haushalte beim Einsparen von Energiekosten

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg verlängert seine Unterstützung für das Projekt „Energieberatung für einkommensschwache Haushalte“ der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Einsparpotenziale aufzeigen

Besonders für einkommensschwache Haushalte sind die hohen Energiekosten während der Heizperiode eine große Herausforderung. Neben den Energiepreisen spielt auch die Energieeffizienz, also die effiziente und sparsame Verwendung von Energie, eine wichtige Rolle bei der Höhe der Abrechnungen. Oft gibt es viele ungenutzte und einfach umsetzbare Möglichkeiten, um im Haushalt Energie einzusparen. Im Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. werden diese Effizienzpotenziale aufgezeigt. „Das Ziel ist die Unterstützung beim Einsparen von Energie und somit Energiekosten. Das bringt einkommensschwachen Haushalten eine spürbare finanzielle Entlastung und ermöglicht ihnen, einen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz zu leisten“, erläutert Energieministerin Thekla Walker.

Zielgruppengerechte Ansprache

Bei diesem Angebot ist insbesondere die zielgruppengerechte Ansprache der Betroffenen wichtig. Denn neben finanziellen Problemen sind häufig auch Sprachbarrieren ein Hindernis. „Um die Menschen wirklich zu erreichen, setzen wir daher gezielt auf mehrsprachige Informationsmaßnahmen und richten unser Angebot bewusst auf die komplexen Lebenslagen und kulturellen Hintergründe der Menschen aus“, sagt Cornelia Tausch, Vorständin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Bereits 2.200 Haushalte erreicht

Die im Rahmen des Projekts angebotenen Webinare und Informationsbroschüren werden in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung gestellt. Kernelement des Angebots sind darüber hinaus aufsuchende Beratungen vor Ort, etwa durch Informationsstände bei Stadtteilfesten. Seit Beginn des Projekts im Jahr 2022 wurden so bereits 2.200 Haushalte erreicht und 100 Veranstaltungen durchgeführt.

Neben der Beratung betroffener Haushalte ist auch die Vernetzung und Kooperation aller relevanten Akteurinnen und Akteure, von Beratungsstellen bis hin zu Sozialämtern, Teil des Projekts. „Runde Tische“ in den Stadt- und Landkreisen ermöglichen es, gemeinsam erfolgversprechende Beratungs- und Präventionsstrategien zu entwickeln.

Hintergrundinformationen

Seit Januar 2022 finanziert das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg das Projekt „Energieberatung für einkommensschwache Haushalte“ der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Das Projekt bietet finanziell belasteten Haushalten in ganz Baden-Württemberg Unterstützung beim Energiesparen im Indivi-

dualwohnraum an. Grundlage bildet die gemeinsame Erklärung aus dem Jahr 2019 zur „Initiative zur Energieeinsparung und effizienten Energienutzung in einkommensschwachen Haushalten in Baden-Württemberg“, mit der sich die Unterzeichnenden dafür einsetzen, Angebote zum Thema bereitzustellen.

In Form von Vorträgen, interaktiven Workshops oder auch bei Aktionstagen erhalten interessierte Personen Tipps, Unterstützung und Hilfsmaterialien von qualifizierten Energieberaterinnen und Energieberatern sowie den Projektmitarbeitenden.

Weitere Informationen unter: <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/energie/energieberatung-fuer-einkommensschwache-haushalte-74779>

Zukunft Altbau

Neue Energieausweise für Gebäude werden Pflicht

EU-weit vereinheitlicht: Ausweise mit Skala von A bis G gelten ab Mai 2026

Energieausweise sind in mehr Fällen vorzulegen. Ausweistypen bleiben gleich

Ab Mai 2026 ändern sich die Energieausweise für Gebäude in der gesamten EU. Dann zeigt eine Skala von A bis G die Energieeffizienz an. Bisher galt eine Skala von A+ bis H. Die neuen Bewertungsklassen entsprechen denen von Haushaltsgeräten. Vom Staubsauger bis zum Wohnhaus gibt es also künftig die gleichen Energieeffizienzskalen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Ebenfalls neu: Energieausweise sind künftig auch bei der Verlängerung von Mietverträgen, bei einer größeren Renovierung sowie für viele öffentliche Gebäude vorgeschrieben. Die neuen Vorgaben stammen aus der überarbeiteten EU-Gebäuderichtlinie (EPBD), die alle Mitgliedstaaten bis spätestens 29. Mai 2026 in nationales Recht umsetzen müssen. Gebäudeenergieberaterinnen und -berater und andere Fachleute können die Ausweise ausstellen. Sie sind zehn Jahre lang gültig. Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Ein Energieausweis zeigt an, wie energieeffizient ein Gebäude ist. Daraus lassen sich Rückschlüsse auf den energetischen Zustand des Hauses und die zu erwartenden Energieverbräuche und -kosten ziehen. Verpflichtend ist der Ausweis für alle, die ihr Gebäude neu vermieten, verkaufen oder verpachten wollen. Ein gültiger Energieausweis muss bereits bei der ersten Besichtigung vorliegen. Auch in Immobilienanzeigen auf kostenpflichtigen Internetseiten oder in Zeitungen müssen die Ausweisdaten in Teilen stehen.

Neu ist, dass Energieausweise erforderlich sind, wenn Mietverträge verlängert werden oder größere Renovierungen erfolgt sind. Das ist der Fall, wenn mehr als ein Viertel der Gebäudehüllfläche saniert wird oder die Maßnahmen ein Viertel des Gebäudewerts betreffen. Auch Gebäude, die sich im Eigentum von öffentlichen Einrichtungen befinden oder von diesen genutzt werden, brauchen einen Energieausweis. Fehlt der Ausweis, drohen Bußgelder bis zu 10.000 Euro. Wer sein Gebäude selbst bewohnt, braucht keinen Ausweis.

Neue Skala erleichtert Einschätzung der Energieeffizienz

Da Energieausweise zehn Jahre gültig sind, bleibt die alte Skala von A+ bis H auch nach Mai 2026 noch einige Jahre im Umlauf. Neue Ausweise verwenden dann jedoch die aktualisierte Klassifizierung. Klasse A wird ausschließlich Nullemissionsgebäuden vorbehalten sein. Klasse G soll die energetisch schlechtesten fünfzehn Prozent des Gebäudebestands eines Landes abbilden. Die übrigen Gebäude werden in etwa gleich großen Anteilen den Klassen B bis F zugeordnet. Die konkreten Schwellenwerte legen die einzelnen Mitgliedstaaten auf Basis der EU-Vorgaben fest, sie können sich also von Land zu Land unterscheiden.

Gleich bleibt die Einfärbung: Ist die Skala Rot, handelt es sich um ein energetisch ungünstiges Gebäude, Grün steht für einen energetisch sehr guten Zustand.

Die Einführung der neuen Energieklassen ersetzt keine bestehenden gesetzlichen Pflichten. Vorgaben aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG), etwa zu erneuerbaren Energien beim Heizungstausch oder zu Austauschfristen alter Heizkessel, bleiben unverändert bestehen. „Die Energieeffizienzskala ist ein Informationsinstrument: Sie zeigt auf einen Blick, wie gut oder schlecht ein Gebäude im Vergleich zum nationalen Bestand abschneidet“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Die neue Skala kennen viele bereits von Elektrogeräten wie Waschmaschinen und Geschirrspüler. Das erleichtert die Einordnung.“

Das leistet ein Bedarfsausweis

Unverändert bleiben die beiden Typen von Energieausweisen: Verbrauchs- und Bedarfsausweis. Beide zeigen die energetische Qualität von Wohngebäuden anhand der Skala an, berechnet werden sie aber auf unterschiedlicher Basis. Modernisierungsempfehlungen sind Bestandteil beider Energieausweise. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können in einigen Fällen frei wählen, welchen Ausweis sie ausstellen lassen.

In den meisten Fällen ist der Bedarfsausweis Pflicht vor allem bei Ein- und Zweifamilienhäusern. Er gibt den berechneten Energiebedarf anhand des baulichen Zustandes und der Heiztechnik wieder. Das lässt genaue Rückschlüsse auf den energetischen Zustand sowie erwartbare Verbräuche und Kosten unabhängig vom Verbrauchsverhalten zu. Der Bedarfsausweis ist zwar teurer als ein Verbrauchsausweis, da eine Analyse des Gebäudes vor Ort durch eine Fachperson nötig ist, er ist aber auch aussagekräftiger. Abhängig von Größe und Komplexität des Gebäudes fällt in der Regel ein niedriger dreistelliger Betrag an.

Wann ein Verbrauchsausweis sinnvoll ist

Für größere Mehrfamilienhäuser mit fünf oder mehr Wohneinheiten ist ein Verbrauchsausweis zulässig. Dazu muss das Gebäude mindestens die Anforderungen der ersten Wärmeschutzverordnung aus dem Jahr 1977 erfüllen – entweder wurde es zu einem späteren Zeitpunkt gebaut oder entsprechend energetisch verbessert.

Der Verbrauchsausweis zeigt, wie viel Energie die Heizung in drei aufeinanderfolgenden Jahren durchschnittlich verbraucht hat und damit, wie viele CO₂-Emissionen tatsächlich entstanden sind. Das ist für nachfolgende Bewohnerinnen und Bewohner nur bedingt aussagekräftig – sie können je nach individuellem Bedarf deutlich mehr oder weniger heizen. Der Vorteil bei Mehrparteienhäusern: Hier bestehen durch die Vielzahl der Wohnung unterschiedliche Verbrauchsprofile. Der Durchschnitt der Verbrauchswerte aus den Wohnungen bildet deshalb einen guten Richtwert, welche Energieverbräuche tatsächlich zu erwarten sind. Für beide Ausweistypen gilt: der reale Verbrauch kann sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude und dem jeweiligen Flächenanteil an der Außenhülle erheblich unterscheiden.

Bei vielen Gebäuden ist es sinnvoll, bei der Ausstellung eines Energieausweises eine Gebäudeenergieberatung durchführen zu lassen. Sie zeigt, welche energetischen Maßnahmen sich lohnen. Eine ganzheitliche Beratung hilft, Modernisierungsschritte sinnvoll zu planen und langfristige Investitionsentscheidungen vorzubereiten.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de.

Landratsamt Göppingen - Landwirtschaftsamt Altersvorsorge und finanzielle Absicherung für Frauen in der Landwirtschaft

Wie können Frauen in der Landwirtschaft ihre Altersvorsorge und soziale Absicherung selbstbestimmt gestalten? Die Referentin, Frau Karin Ceskutti von der LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH, Bad Waldsee, gibt in ihrem Vortrag einen

Überblick über rechtliche Grundlagen, finanzielle Möglichkeiten und praktische Schritte zu mehr Bewusstsein für finanzielle Unabhängigkeit und Sicherheit im Alter.

Termin: Mittwoch, 18. Februar 2026, 19.30 Uhr, Ödenturmsaal, Geislingen - Weiler, Hofstetter Straße 26

Anmeldeschluss für die Veranstaltung ist Freitag, 13. Februar 2026.

Anmeldung unter landwirtschaftsamtlkgp@lkgp.de Tel. 07161 202-2502 oder bei den Vorsitzenden der KreislandFrauenverbände.

Landratsamt Göppingen – Kreisjugendamt

Pflegekinderdienst

Pflegeeltern gesucht -

**Neue Perspektiven für Kinder in schwierigen Lebenslagen
Informationsveranstaltung des Pflegekinderdienstes Göppingen am 05.02.2026 um 17 Uhr**

Der Pflegekinderdienst des Kreisjugendamtes Göppingen veranstaltet am 05.02.2026 im Landratsamt Göppingen einen Informationsabend für Interessierte.

Es gibt familiäre Situationen, in denen Kinder vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr bei ihren leiblichen Eltern leben können. Pflegefamilien können diesen Kindern ein neues Zuhause und Geborgenheit bieten.

Pflegekinder brauchen Pflegeeltern mit viel Herz, Humor, Gelassenheit, Zeit und Platz.

Pflegeeltern fördern Pflegekinder entsprechend ihrer Entwicklung und geben ihnen Struktur und Stabilität im Alltag.

Die Bereitschaft für eine gelingende Kooperation mit den Fachkräften des Kreisjugendamtes und die wertschätzende Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie sind wesentliche Voraussetzungen, die Pflegepersonen mitbringen sollten.

Pflegepersonen werden können Eltern, Paare und Alleinstehende. Sie sollten Freude am Zusammenleben mit Kindern, Geduld, Zeit, Empathie und Belastbarkeit mitbringen. Eine stabile Lebenssituation, gesicherte materielle Verhältnisse und ausreichend Platz für ein Kind stellen weitere Kriterien dar.

Bei der Informationsveranstaltung am Donnerstag, **05.02.2026 von 17 bis 19 Uhr** im Helfenstein-Saal (Raum E16) des Landratsamtes Göppingen gibt es grundlegende Informationen zum Thema „Leben mit Pflegekind“, zu den verschiedenen Pflegeformen sowie zum Bewerbungs- und Vermittlungsprozess. Die Teilnahme ist kostenfrei, wir bitten um Anmeldung bis zum 03.02.2026 unter pkd@lkgp.de oder 07161 202-4343.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Kooperation für Menschen in schwierigen Lebenssituationen

Die neue Kooperationsvereinbarung zwischen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landwirtschaftlichen Familienberatungen und Sorgentelefone (BAG) soll Menschen aus der Grünen Branche in schwierigen Lebenssituationen helfen.

„Wir wollen die jeweiligen Stärken unserer Organisationen zusammenbringen, um Menschen und Familien in schwierigen Lebensumständen in ihrer Lösungskompetenz zu fördern“, so SVLFG-Vorstandsvorsitzender Henner Braach. Hartmut Schneider, Vorsitzender der BAG, sieht in der Kooperation die förmliche Festschreibung langjähriger gelebter guter Praxis: „SVLFG und BAG ergänzen sich mit ihren jeweiligen Kompetenzen und Möglichkeiten zum Wohle der landwirtschaftlichen Familien.“

Die SVLFG hat das Ziel, die seelische und körperliche Gesundheit ihrer Versicherten zu stärken. Mit speziell an die Grüne Branche angepassten Gesundheitsangeboten will sie möglichst schon im

Vorfeld einer Erkrankung entgegenwirken. Diese reichen von telefon- und onlinebasierten Angeboten über Gruppenangebote, die vor Ort und teils auch online angeboten werden, bis hin zu individuellen Unterstützungsangeboten, bei denen Fachleute in die Betriebe kommen, um dort zu beraten. Zudem ist die Krisenhotline rund um die Uhr unter der Telefonnummer 0561 785-10101 erreichbar.

Die Mitgliedseinrichtungen der BAG sind landwirtschaftliche Familienberatungen und Sorgentelefone. Sie bieten bereits seit den 90er-Jahren ganzheitliche und praxisnahe Unterstützungs- und Beratungsangebote in schwierigen familiären, persönlichen oder wirtschaftlichen Lebens- und Arbeitssituationen für Menschen in grünen Berufen – zum Teil ehrenamtlich. Familien und Betriebe können bei Bedarf sogar über mehrere Jahre von Beratern mit landwirtschaftlichem Hintergrund begleitet werden – vor Ort in den Betrieben, in Beratungsstellen und am Telefon.

Alb-Fils-Kliniken



Gemeinsam gegen Krebs

Info-Tag des Onkologischen Zentrums am ALB FILS KLINIKUM

Unter dem Motto „Gemeinsam gegen Krebs“ lädt das Onkologische Zentrum Göppingen am Dienstag, 10. Februar 2026 von 15 bis 19 Uhr, zu einem umfassenden Infotag im ALB FILS KLINIKUM ein. Patientinnen und Patienten, Angehörige sowie Interessierte erhalten fundierte Informationen, praxisnahe Einblicke und vielfältige Möglichkeiten zum Austausch mit den Experten.

Ab 15 Uhr stehen im Rahmen des Infomarktes im Foyer zahlreiche Fachbereiche, Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen für Gespräche zur Verfügung. Zusätzlich werden Führungen durch ausgewählte Klinikbereiche sowie Mitmach-Aktionen und eine Schnitzeljagd mit attraktiven Preisen angeboten. Vorträge im Hörsaal stellen zentrale Fragen rund um eine Krebserkrankung in den Mittelpunkt. Im Anschluss des Programms besteht die Möglichkeit, den Dozentinnen und Dozenten Fragen zu stellen.

Vortragsprogramm:

16.15 – 16.30 Uhr Personalisierte Medizin – was ist denn das? (Prof. Dr. Martin Bommer)

16.40 – 17.10 Uhr Erfahrungsbericht Darmkrebs – Ausschnitt aus dem Buch „Tumor mit Humor“ (Dietmar Gebert / Prof. Dr. Stefan Riedl)

17.10 – 17.40 Uhr Bewegte Pause zum Mitmachen

17.10 – 17.40 Uhr Krebs und Kinderwunsch, Möglichkeiten des Fertilitätsverhalts (Prof. Dr. Falk Thiel / Dr. Susanne Albrecht)

18.00 – 18.15 Uhr Was uns nährt, gibt uns Kraft – Ernährung während einer Krebserkrankung (Alisa Rosenberger)

Mehr Informationen zum Programm finden Interessierte unter www.alb-fils-klinikum.de/aktuell/veranstaltungen

Über das Onkologische Zentrum

Das Zertifizierte Onkologische Zentrum, kurz OZ, dient als Dachorganisation für alle an der Versorgung von Tumorpatienten spezialisierten Zentren, Abteilungen und weiteren Einrichtungen. Das Zertifizierte Onkologische Zentrum Göppingen wird vom ALB FILS KLINIKUM getragen und ist einer der vierzehn Onkologischen Schwerpunkte in Baden-Württemberg, die gemeinsam mit den fünf universitären Tumorzentren eine flächendeckende onkologische Versorgung sichern.

Das Zertifizierte Onkologische Zentrum Göppingen wurde im Jahr 2000 erstmals vom Krebsverband und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg ausgewiesen und zertifiziert. Die Organzentren unter dem Dach des Onkologischen Zentrums werden regelmäßig gesondert nach den Kriterien der Deutschen Krebsgesellschaft zertifiziert.

VIA Donzdorf



Schattenhofergasse 2, 73072 Donzdorf
Mitglied im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP)
Tel. 0 71 62 / 37 96 (Heidi Bronnenmayer)
Tel. 0 73 31 / 6 16 19 (Bernhard Röckle)

Ein reiner und unbefleckter Gottesdienst vor Gott, dem Vater, ist der: die Waisen und Witwen in ihrer Trübsal besuchen. (Jakobus 1, Vers 27)

- Do., 29.01.: kein Hauskreis
So., 01.02.: 09.15 Uhr Gebet für den Gottesdienst
10.00 Uhr Gottesdienst mit Renate Frick
Di., 03.02.: 19.00 Uhr Austausch, Lobpreis und Gebet

Soweit nicht anders angegeben, finden die Veranstaltungen im Gemeindehaus der VIA Donzdorf statt.

- Internet: www.via-donzdorf.de

Aus den umliegenden Gemeinden

Volkshochschule Donzdorf



Geschäftsstelle:
Schloss 1-4, 73072 Donzdorf
3. Stock, Zimmer 311
Tel. 07162/922-307 oder -317
Fax: 07162/922-526
E-Mail: vhs@donzdorf.de
Internet: www.vhs-donzdorf.de

Die neuen vhs-Hefte sind an folgenden Stellen ausgelegt und können abgeholt werden:

- im Rathaus in Donzdorf
- in den Verwaltungsstellen Winzingen und Reichenbach
- in der Poststelle in Donzdorf
- in der Bücherei
- in Banken und Apotheken
- und in zahlreichen Geschäften

Anmeldungen gerne über:

- Homepage: www.vhs-donzdorf.de
- E-Mail: vhs@donzdorf.de
- Telefon: 07162/922-317 oder 922-307

Unsere Highlights:

Nr. 261105D/ Baumschnittkurs: Naturgemäße Baumerziehung nach der Oeschberg-Palmer-Methode

Gesunde, langlebige Obstbäume brauchen den richtigen Schnitt - zur richtigen Zeit, mit der richtigen Methode. In diesem zweitägigen Kurs lernen Sie die Grundlagen der naturgemäßen Baumerziehung nach der bewährten Oeschberg-Palmer-Methode kennen. Am ersten Tag erhalten Sie einen Überblick über die Baumphysiologie, Schnitzziele und die Struktur der Oeschberg-Krone mit Leitästen, Stammverlängerung und Fruchträsten. Am zweiten Tag setzen Sie das Gelernte praktisch um: Sie üben den Erziehungsschnitt an Jungbäumen sowie den naturnahen Rück schnitt älterer Bäume – direkt am Objekt und unter fachkundiger Anleitung. Der Kurs richtet sich an Gartenfreunde, Streuobstwiesenbesitzer und alle, die ihre Bäume gesund erhalten oder fachgerecht aufbauen möchten. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Mittwoch, 25. Februar 2026, 19:00 - 21:00 Uhr, Stadthalle Donzdorf, Restaurant

Samstag, 28. Februar 2026, 09:00 - 12:00 Uhr

Nr. 261352D/ Beckenboden und Atmung

Unsere modernen Lebensgewohnheiten lässt unser Leben oft unnatürlicher zu gestalten und so können sich unmerklich Schwächen einschleichen, die uns erst einmal nicht bewusst

sind. Diese Kursreihe ist für alle, die in die Eigenverantwortung gehen und sich für den Zusammenhang zwischen Beckenboden und unserer Atmung interessieren und präventiv für sich sorgen möchten, um einem „Ups“ entgegenzuwirken.

Durch verschiedene Wahrnehmungsmöglichkeiten fühlen wir uns in diesen Bereich bewusst passiv und aktiv ein. Verschiedene Übungen helfen uns diesen Bereich zu stärken. Bei dieser Gelegenheit tauchen wir ein in die Welt des Pranayama – den Atemtechniken aus dem Yoga - um ein „neues“ Verständnis über die Wirkweise über die Atmung zu erfahren und schließen mit einer Schlussentspannung die Einheit ab.

Samstag, 28. Februar 2026, 09:00 - 10:30 Uhr, vhs-Raum

Donzdorf, Poststr. 20

Nr. 261353D/ Yoga auf dem Stuhl

Unperfekt ist das neue Perfekt.

Stuhlyoga bietet die Möglichkeit, trotz körperlicher Einschränkungen in Bewegung zu bleiben und die eigene Beweglichkeit zu fördern. Der Kurs richtet sich an alle, die körperlich so mobil sind, dass sie selbstständig zum Yogaraum kommen können.

Gestützt durch den Stuhl, im Sitzen oder Stehen, werden ver-

schiedene abgewandelte Asanas (Körperhaltungen) geübt. Durch Pranayamas (Atemübungen) wird das Verständnis für verschiedene Atemtechniken vertieft. Die Einheit schließt, sofern möglich, mit einer liegenden Schlussentspannung (Savasana) ab.

Samstag, 28. Februar 2026, 10:45 - 12:15 Uhr, vhs-Raum

Donzdorf, Poststr. 20

Nr. 261301D/ Fit fürs Frühjahr - Fahrradcheck

Nach den fahrradfreien Wintermonaten lockt Ostern mit den ersten schönen Tagen – die ideale Zeit, um wieder aufs Rad zu steigen!

Damit Sie sicher in die neue Radsaison starten, zeigt Ihnen Herr Seybold vom ADFC, worauf es beim Frühjahrscheck ankommt. Erfahren Sie, wie Sie Reifen, Bremsen, Kette und Schaltung richtig prüfen und fachmännisch warten. Außerdem lernen Sie, kleinere Reparaturen selbst durchzuführen, Mängel zu erkennen und zu beheben.

Samstag, 28. März 2026, 13:00 - 16:00 Uhr, Stadthalle Ringer Platz

Nr. 261300D/ Fahrradsicherheitskurs für Frauen

Egal ob Sie schon länger nicht mehr mit dem Fahrrad gefahren sind, oder oft mit dem Rad unterwegs sind: dieser Kurs soll zu mehr Sicherheit auf dem Fahrrad beitragen. Dieser Kurs ist für Pedelec-Fahrerinnen sowie für Biobikerinnen gleichermaßen geeignet. Er beinhaltet folgende Themen:

- Wahrnehmung des eigenen Fahrstils
- Brems- und Lenkübung
- richtiges Verhalten in Gefahrensituationen
- Ergonomie auf dem Fahrrad
- Verkehrsregeln

Samstag, 18. April 2026, 10:00 - 13:00 Uhr, Rechberg-Gymnasium, Schulhof

Nr. 261101D/ Destillate & Likörprobe - Genuss von den Donzdorfer Streuobstwiesen

Erleben Sie den einzigartigen Geschmack unserer Heimat! Bei dieser besonderen Verkostung stehen die Donzdorfer Streuobstwiesen im Mittelpunkt – eine traditionsreiche Kulturlandschaft, die nicht nur das Landschaftsbild prägt, sondern auch eine enorme Vielfalt an alten Obstsorten bietet.

Aus diesen handverlesenen Früchten entstehen in sorgfältiger Handarbeit feinste Destillate und fruchtige Liköre. Verkosten Sie 4 edle Brände und 4 aromatische Liköre – jeder Tropfen ein Stück Streuobstwiese.

Freuen Sie sich auf einen genussvollen und informativen Abend mit spannenden Einblicken in die Herstellung, die Besonderheiten der regionalen Obstvielfalt und die Bedeutung der Streuobstwiesen für Natur, Kultur und Geschmack.

Kleine Häppchen und Wasser sind im Preis inbegriffen.

Freitag, 24. April 2026, 19:00 - 21:00 Uhr, vhs-Raum Donzdorf, Poststr. 20

Nr. 261103D/ Vortrag: „Klimagerechte Stauden“

Was passiert mit unseren Gärten, wenn es immer wärmer wird? Welche Stauden eignen sich trotz Trockenheit und Hitze? Schaffen wir es überhaupt noch Pflanzen zu setzen? Die gute Botschaft lautet ja. Mit der richtigen Bodenpflege haben wir noch viele Jahre die Möglichkeit Stauden und Gemüse zu pflanzen. Und mit der richtigen Stauden Auswahl können wir auch Flächen bepflanzen, die mit ganz wenig Pflege auskommen. Martin Jeutter hat auch in einem Staudenbetrieb gelernt und ist leidenschaftlicher Landschaftsgärtner. Er zeigt uns an diesem Abend, wie wir mit relativ wenig Aufwand und Geduld unsere Böden fit machen können. Er zeigt uns Stauden, die wir in lehmige Böden setzen können, wie sie besser Trockenheit, im Winter auch Staunässe vertragen. Und nicht zuletzt zeigt uns M. Jeutter, was wir tun können, damit sich Schmetterlinge, Hummel und Co. im Garten wohl fühlen und dort Nahrung finden. Sie erhalten Tipps und Anregungen. und können Fragen an den Fachmann richten.

Dienstag, 28. April 2026, 19:00 - 21:00 Uhr, Stadthalle Donzdorf, Restaurant

Nr. 261270D/ Handlettering - „die Kunst des Buchstaben - Zeichnens“ ab 16 Jahre

Handlettering ist eine kreative Ausdrucksform, bei der Buchstaben nicht einfach geschrieben, sondern gezeichnet werden. Dabei geht es nicht um schnelles Schreiben, sondern um bewusste Gestaltung jedes einzelnen Buchstabens. Jeder Buchstabe ist immer ein kleines Unikat.

Freitag, 15. Mai 2026, 19:00 - 21:30 Uhr

Freitag, 15. Mai 2026, 19:00 - 21:30 Uhr, Stadthalle Donzdorf, Restaurant

Musikschule Donzdorf

Geschäftsstelle:



Schloss 1 - 4, 73072 Donzdorf
EG, Zimmer 005
Tel. 07162/922-512 oder -520
Fax 07162/922-525
E-Mail: musikschule@donzdorf.de
Geschäftszeiten: Mo.- Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

INSTRUMENTEN-KENNENLERN-ANGEBOTE

Haben Sie oder Ihr Kind Interesse, ein Instrument auszuprobieren und die Lehrkraft kennen zu lernen oder das Gelernte wieder-aufzufrischen? Dann haben wir zwei Möglichkeit melden Sie sich bei einem unserer Angebote an:

1. Den Unterrichtsablauf, das Instrument und den Musiklehrer unverbindlich und kostenlos kennen lernen (zuhören / zu schauen) während einer Unterrichtseinheit.
2. Einen Schnupperkurs bei einer Lehrkraft der Musikschule belegen. Dieser Kurs umfasst 1 oder 2 Unterrichtseinheiten zu je 30 Minuten im Einzelunterricht, der individuell mit der Lehrkraft vereinbart wird. Das Entgelt für den Schnupperkurs beträgt 15,10 € bzw. 30,20 €.

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne anrufen oder per E-Mail kontaktieren.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Stadtseniorenrat Donzdorf



www.stadtseniorenrat-donzdorf.de

Helau und herzlich willkommen!

Unsere erste Veranstaltung im neuen Jahr fällt in die Fasnachtszeit. Deshalb möchten wir **alle Seniorinnen und Senioren** (selbstverständlich gerne auch Nichtmitglieder sowie

aus den umliegenden Teilstädten/Gemeinden) ganz herzlich einladen zu unserer **Kappensitzung am Dienstag, den 10. Februar 2026 von 14.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr im Hotel Becher in Donzdorf.**

Freuen Sie sich auf einen geselligen Nachmittag mit musikalischer Begleitung sowie dem feierlichen Besuch des Prinzen mit Gefolge. Gerne dürfen Sie auch in karnevalistischer Kostümierung erscheinen. Lassen Sie sich von guter Stimmung und Musik anstecken und verbringen Sie gemeinsam mit uns ein paar unbeschwerliche Stunden. Wir freuen uns auf Sie – Helau!

Einladung zum Mittagskonzert in der Liederhalle Stuttgart am Donnerstag, den 05. März 2026

Programm:

Astor Piazzolla

„Aconcagua“, Konzert für Bandoneon und Kammerorchester

Sergej Prokofjew

Sinfonie Nr. 1 D-Dur op. 25 („Symphonie classique“)6

Mitwirkende:

Radu Ratoi, Akkordeon

SWR-Symphonieorchester

Gemma New, Dirigentin

Tabea Dupree, Moderation

Im Anschluss Einkehr in Besen.

Abfahrt mit Bus:

11.30 Uhr Europaplatz (11.00 Uhr
Abfahrt Lauterstein)

Rückkehr:

ca. 18.00 Uhr Europaplatz

Unkostenbeitrag:

45,00 €/Person (beinhaltet Konzertkarte sowie Busfahrt)

Bitte **Anmeldung bis 23. Februar 2026** bei Herrn Günter Simnacher, Tel. 07162-23214 oder E-Mail an: guenter@simnacher.com

Kulturring Donzdorf e. V.

www.kulturring-donzdorf.de
www.donzdorfer-fasnet.de



Donzdorfer Fasnet
www.donzdorfer-fasnet.de

Die Kinderfasnet am Sonntag Sonntag, 01.02., 14 Uhr Stadthalle

Am Sonntag vor der TV-Sitzung findet traditionell das Highlight für unsere Kleinsten statt. Liebvolly organisiert das Team der Kinderfasnet jedes Jahr einen kurzweiligen Nachmittag für den Narrennachwuchs. Der darf sich auf stimmungsgeladene Tanzrunden, tolle Spiele und mitreißende Tänze und Vorführungen freuen. Und natürlich haben auch die kleinen Narren die Möglichkeit ihr Können auf der großen Fasnetsbühne unter Beweis zu stellen.

Dieses Jahr bewertet und kürt eine Jury den oder die „Supernarr/in“. Um den Ablauf besser organisieren zu können, sollten Beiträge von Kindern mit einer kurzen Info (Name, Alter, Art des Beitrages) unter kinderfasnet@donzdorfer-fasnet.de angemeldet werden.

Höhepunkt ist dann natürlich wieder die Wahl des Kinderprinzen und der Kinderprinzessin.

Jugendball – das Highlight für unsere Teens am Samstag 07.02., 17 Uhr, Martinushaus

Jetzt schon dürfen wir auf den genialen Jugendball für die Klassenstufen 5-8 im oberen Saal des Martinushauses hinweisen. Kommen, Feiern, Spaß haben!

TV-Sitzung „Schwäbische Fasnet“ im Livestream

Im dritten Fernsehen wird die „Schwäbische Fasnet“ am Mittwoch, 11.02.2026 um 20:15 Uhr ausgestrahlt. Doch auch bereits am Sonntag, den 08.02. wird es ab 19:30 Uhr einen Livestream in der SWR-Mediathek geben.

Vorverkauf Fasnetsumzug ist gestartet 5 Euro, anstatt 7 Euro am Fasnetssonntag

- Kreissparkasse Donzdorf Marren
- Volksbank Donzdorf Hauptstr.
- Schurr Hüte (Duf)
- I-Punkt Rathaus / Stadt
- MayerS Bäckerei Winzingen
- Bürgerstüble Reichenbach
- Landbäckerei Geiger Reichenbach
- Landbäckerei Geiger Nenningen
- Landbäckerei Geiger Ottenbach
- Landbäckerei Geiger Treffelhausen
- Landbäckerei Geiger Böhmenkirch
- Kreissparkasse Süßen

Liederkranz 1836 Donzdorf e. V.

www.liederkranz-donzdorf.de



Probentermine

Kinderchor	Dienstag, 14.45 - 15.25 Uhr (Grundschulkinder)
	Dienstag, 15.30 - 15.55 Uhr (Kindergartenkinder Gruppe 1)
	Dienstag, 16.00 - 16.25 Uhr (Kindergartenkinder Gruppe 2)
Jugendchor	Dienstag, 17.00 - 18.00 Uhr
Männerchor	Dienstag, 19.00 - 20.30 Uhr
Swing Ensemble	Dienstag, 19.00 - 20.30 Uhr
Dings	Dienstag, 19.00 - 21.00 Uhr (einmal im Monat)

Kinderchor, Jugendchor und Männerchor proben im Vereinsraum 1, Swing Ensemble und Dings im Vereinsraum 3 der Stadthalle.

Frauenkranz

S'isch wieder so weit, mir send en dr fünfta Johreszeit! Am **04. Februar** um **18.00 Uhr** goht's en dr Trauba mol wieder rond.
Mir freiat ons auf viele Fasnetsbuzzeler ond begrüßet a jede Frau mit einem HELAU!

Ansprechpartner für die einzelnen Chöre

Anna-Theresa Roffeis (Kinder- und Jugendchor, DINGS)
jugend@liederkranz-donzdorf.de
Josef Guter (Männerchor)
maennerchor@liederkranz-donzdorf.de
Carmen Kolb (Swing Ensemble)
swingensemble@liederkranz-donzdorf.de

DLRG Ortsgruppe Donzdorf

www.donzdorf.dlrg.de



„Batsch Nass – die Fasnetsparty“ am 06.02.2026

In gut einer Woche steht unser Fasnets-Highlight auf dem Programm:

Am Freitag, **06.02.2026** beginnt um **20.30 Uhr** im **Gewölbe-keller des „Schloss Donzdorf“** unsere traditionelle Fasnetsparty „Batsch Nass“ mit DJ Nico.

Auch Prinz Nick I. und sein Gefolge werden dabei sein.

Eintrittskarten können für **EUR 10,-** / Stück auf unserer Homepage bestellt werden: donzdorf.dlrg.de/kurse-und-sicherheit/anmeldung. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Bestelleingangs.

Die reservierten Tickets können am Donnerstag, **29.01.2026**,

18.00 - 20.00 Uhr

- **ausschließlich gegen Barzahlung** – im Hallenbad Donzdorf, Dr.-Frey-Str. 36, abgeholt werden:

Wir freuen uns auf Euren Besuch bei „Batsch Nass – die Fasnetsparty“ am 06.02.26

Bezirksmeisterschaften am 07.03.26

Die Bezirksmeisterschaften werden im Hallenbad in 73079 Süßen, Hohensteinstraße 4, ausgetragen.

Starten können alle ab AK 12 bis AK Offen, zusätzlich Sonderwertung AK 10, AK Senioren und Line Throw.

(Anmeldung für die Sonderwertungen nur unter Absprache mit dem verantwortlichen Trainer.)

Einzelwettkampf:

8 Uhr Einlass / 8-8:45 Uhr Einschwimmen / 9-13 Uhr Wettkampf / 13.30 Uhr Siegerehrung

Treffpunkt: 7 Uhr am Freibad Parkplatz in Donzdorf

Mannschaftswettkampf:

14 Uhr Einlass / 14-14:45 Uhr Einschwimmen / 15-18 Uhr Wettkampf / 18-18.30 Uhr Line Throw /

19 Uhr Siegerehrung

Die **Anmeldung** für die Schwimmer findet **online auf der Homepage der DLRG Donzdorf** statt, dort können ebenfalls die Disziplinen für die jeweiligen Altersklassen nachgeschaut werden.

Anmeldeschluss ist der 20.02.26.

Die Teilnahme ist an Einzel- und Mannschaftswettkampf möglich. Für die Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften muss eine Selbsterklärung zum Gesundheitszustand von einem Elternteil oder dem Schwimmer (volljährig) unterschrieben und bis zum 19.02.26 beim jeweiligen Trainer abgegeben werden. Die Selbsterklärung kann als Datei auf der Homepage der DLRG Donzdorf heruntergeladen werden.

Die Qualifikation zu den Landesmeisterschaften ist möglich!
Genaue und endgültige Infos zum Zeitplan, Treffpunkt und ob Fahrer nach Süßen benötigt werden,
folgen eine Woche vor Wettkampfbeginn.
Über zahlreiche Teilnahme freuen wir uns.

Eine begrenzte Anzahl an Zuschauern kann zugelassen werden,
diese dürfen sich ausschließlich im Vorraum des Hallenbads aufhalten.

Bei Fragen gerne an: rettungssport@donzdorf.dlrg.de schreiben.

Jahresvorschau Termine 2026

31.01.26	Erste-Hilfe-Kurs im Martinushaus
31.01.26	Babyschwimmen
31.01.26	Kleinkinderschwimmen
15.02.26	Fasnetsumzug Donzdorf
17.02.26	Fasnetsumzug Schwäbisch Gmünd
07.03.26	Bezirksmeisterschaften in Eislingen
21.03.26	Hauptversammlung 19.30 Uhr in der „Traube“

Messelberg-Sternwarte Donzdorf



Führung in der Messelbergsternwarte

Im vergangenen Jahr konnten wir 1.479 Besucher auf der Messelbergsternwarte begrüßen.

Gruppen, Vereine, Familien, etc. können für einen Besuch in der Messelbergsternwarte einen separaten Termin vereinbaren. Bis zum 31.03.2026 sind bereits alle Termine vergeben. Ab April haben wir noch Führungstermine frei. Sie können auf unseren Anrufbeantworter unter Tel. **07162/24713** sprechen. Wir rufen Sie dann zurück. Oder Sie senden uns eine E-Mail an **reiner.hartmann@messelbergsternwarte.de**

Die Mondlandefähre des Apollo-Programms

Am Samstag, den 07.02. laden wir um 20.00 Uhr zu einem öffentlichen Vortrag mit dem Thema „Die Mondlandefähre des

Apollo-Programms“ ein. Erleben Sie die Einzigartigkeit dieses Fluggerätes, mit dem Menschen jemals auf einem anderen Himmelskörper gelandet sind. Der Vortrag zeigt die Entwicklungsschritte und den Bau des Landegerätes. Ebenso werden der Einsatz und die Aufgaben der Mondlandefähre während des Fluges sowie im Verlauf des Aufenthaltes der Astronauten auf der Mondoberfläche aufgezeigt. Referent: Stefan Hoyler.

Externer Astrofotokurs für Anfänger

Am 20.02.2026 findet um 19:00 Uhr ein externer Astrofotokurs für Anfänger statt. Der Kurs ist offen für alle. Außer der Anfahrt entstehen keine Kosten. Die Teilnehmer benötigen ein Fotostativ, einen Fotoapparat oder ein Smartphone mit Stativhalterung und Langzeitbelichtungsmöglichkeit. Im Kurs zeigen wir, wie man mit einfachen Mitteln schöne Astrofotos und Bilder der nächtlichen Landschaft machen kann.

Treffpunkt ist am Parkplatz neben dem Grillplätzle „12 Linden“ (zwischen Stötten und Schnittlingen).

Zu dieser Veranstaltung sollte unbedingt warme Bekleidung, Handschuhe, Mütze etc. mitgebracht werden. Auch eine Thermoskanne mit warmen Getränken wäre sinnvoll.

Der Kurs findet nur bei wolkenlosem Wetter statt. Sollte es an diesem Tag bewölkt sein, bieten wir Ihnen als Ausweichtermin den 27.03.2026 um 19:00 Uhr an.

Wenn Sie teilnehmen möchten, bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung bis spätestens 17.02.2026 an juergen.biedermann@messelbergsternwarte.de

Auch für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Jürgen Biedermann.

Die Veranstaltung erfolgt unter Ausschluss jeglicher Haftung seitens des Veranstalters.

Öffentlicher Astronomie-Abend

Am Samstag, den 21.02. findet um 18.30 Uhr ein öffentlicher Astronomie-Abend statt. Bei klarem Himmel werden den Besuchern durch die großen Teleskope des Observatoriums Gebirge und Krater auf unserem Mond, sowie der Planet Jupiter, Sternhaufen, Galaxien und weitere Himmelsobjekte präsentiert. Außerdem wird auch ein Vortrag angeboten. Da die Teilnehmeranzahl begrenzt ist, bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung per Mail bis spätestens 19.02. an reiner.hartmann@messelbergsternwarte.de

Schwäbischer Albverein OG Donzdorf

www.donzdorf.albverein.eu



Einladung zur Kappensitzung

Am Mittwoch, **11. Februar 2026, 14:00 Uhr** laden wir im Rahmen des „Kaffeekränzle“ in das Gemeindehaus Winzingen zur Kappensitzung ein. Wir freuen uns auf einen netten Nachmittag mit Musik und guten Gesprächen.

Kostümierung willkommen! Das Seniorentreffen am 19.02.2026 entfällt.

Naturschutzbund Deutschland

Mittleres Filstal und Lautertal



Obstbäume auf der Streuobstwiese richtig schneiden

Die Streuobstwiesenflächen um unsere Städte und Dörfer hier in der Region bereichern das Landschaftsbild und haben einen hohen Stellenwert in der Biodiversität. Hochstämmige Obstbäume sind langlebige Gehölze, die bei guter Pflege ein Ertrags- und Lebensalter von fünfzig bis einhundert Jahren erreichen. Im Vordergrund steht in den ersten Jahren nicht der Fruchtertrag, sondern ein zügiger Aufbau des Kronengerüsts. Die Ertragsphase bei diesen Obstgehölzen beginnt in der

Regel ab dem 7. bis 10. Standjahr und hat ihren Höhepunkt oft erst im Alter von 30 bis 50 Jahren. Wir zeigen Ihnen, was sie bei einem **Erziehungsschnitt** in den ersten Jahren nach der Pflanzung von jungen Obstbäumen beachten müssen. Außerdem werden wir Ihnen auch einen **Verjüngungsschnitt** an alten **Obstbäumen** vermitteln und erklären, warum wir gegen den Mistelbefall an unseren Apfelbäumen so intensiv vorgehen. Der NABU Mittleres Filstal und Lautertal bietet schon seit vielen Jahren allen interessierten **Bürgerinnen und Bürgern einen Obstbaumschnittkurs** an. Der findet am **Samstag, 7. Februar 2026 um 13.00 Uhr** in den **Wiesgärten** statt. Ausweichtermin bei ganz schlechtem Wetter ist der 21. 2. am gleichen Ort auf der Wiese zwischen Süßen und Donzdorf Nähe Baierhof. Wolfgang Nägele, Peter Menrad, Markus Pressmar und Eberhard Herrmann freuen sich auf Ihr Interesse. Bei Fragen wenden sie sich an Eberhard Herrmann, Tel.: 07162/6262 oder Wolfgang Jakob 07162/41055

VdK - Ortsverband Donzdorf



Wir trauern um unser langjähriges Ausschussmitglied

Alfred Lachenwitzer

Über viele Jahre hinweg war er ein engagiertes Ausschussmitglied unseres Ortsverbands und hat mit großem Einsatz die Arbeit des VdK-OV Donzdorf maßgeblich mitgeprägt. Wir verlieren mit Alfred ein geschätztes Mitglied und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Landfrauen Degenfeld



LandFrauenverein Degenfeld

LandFrauen-Sport 2026 in der Kalte-Feld-Halle - Dienstag um 19.00 Uhr

Yoga mit Birgit Wiedenmann

03.02., 10.02., 03.03., 17.03., 14.04., 28.04., 12.05., 02.06., 16.06., 07.07., 21.07.

Fitness-Mix mit Carina Barth

24.02., 10.03., 21.04., 05.05., 19.05., 09.06., 23.06.

10er-Karte für LandFrauen: 25,- €, für Nichtmitglieder 60,- €. Ganz herzliche Einladung an alle! Einfach mal vorbeikommen und mitmachen!

Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des Landfrauenverbands Württemberg-Baden e.V.

Politik: Demokratiegefährdung durch Frauenfeindlichkeit Frühstück mit Vortrag von Maria Püschele

Samstag, 07.02.2026 um 09.00 Uhr im Gasthaus Bergblick

Gäste sind jederzeit herzlich willkommen!

Damit wir das Frühstück planen können, bitten wir um Anmeldung bei der Vorstandshaft

Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des Landfrauenverbands Württemberg-Baden e.V.

Landfrauen Steinenkirch



Helau und herzlich willkommen!

Am **Gombigen Donnerstag**, den 12. Februar 2026, laden die Landfrauen Steinenkirch zum fröhlichen Weiberfasching ein.

Beginn: 20.05
Uhr im Dorfhaus Steinenkirch.
Happy Hour: 20.05 – 20.45 Uhr
Eintritt bis 20.45 Uhr: 3 € und ein Glas Sekt gratis
Eintritt ab 20.45 Uhr: 5 €
Mit dabei: Tanzgarde Treffelhausen und die Linedancegruppe
Steinheim
Kommt vorbei, feiert mit uns und genießt einen närrischen
Abend voller Spaß, Tanz und guter Laune!

Rätsche Geislingen

Konzert

Fr., 06.02. 20.00 Uhr

Wildflower

Rhythm, Blues and Soulfood

Sprühende Spielfreude, pulsierende Grooves und eine facettenreiche Stimme laden ein zum Hinhören, Tanzen, Tagträumen und Genießen ... Bei Wildflower treffen fünf passionierte Musiker aufeinander, die mit viel Seele und Energie einen Sound zelebrieren, der tief in der Tradition des Blues, Rock und Soul verwurzelt ist.

Sängerin Biggi Binder betört dabei mit ausdrucksstarker Stimme. Mit Rolf Kersting ist einer der versiertesten deutschen Bassisten mit von der Partie. Gitarrist Steve Mushrush prägt durch seine spielerische Vielseitigkeit den typischen Wildflower-Sound. Der gebürtige Franzose Jean-Pierre Barraqué hat sich als Pianist, Keyboarder und Produzent einen Namen gemacht. Mit Thomas Keltsch sitzt an den Drums einer der gefragtesten Schlagzeuger im Großraum Stuttgart.

Diese feinste Formation von Musikern verspricht ein eindrucksvolles Musikerlebnis!

Eintritt: € 22,- / *19,- / **11,-

Musikkabarett

Sa., 07.02. 20.00 Uhr

Anne Folger

Spielversprechend

Songs am Klavier, Geschichten, Musik, kein Steptanz. Anne Folger macht Klavirkabarett mit klarer Kulisse, tiefgründigem, wortgewandtem Humor und großer, tiefer Musik. Ihr Motto: Egal wo das Leben stattfindet, es will gespielt werden. Ihre Lebensfreude setzt dort an, wo sich schlechte Laune am wohlsten fühlt und von der trennt sie sich konsequent. Wer die preisgekrönte Entertainerin mit der feinen Beobachtungsgabe schon mal live auf der Bühne erlebt hat, weiß, dass ihre Abende immer eine abwechslungsreiche Mischung aus Kabarett, Geschichten, eigenen Songs, Stand-up und grandiosen Kompositionen sind.

Eintritt: € 24,- / *21,- / **12,-

Konzert

So., 08.02. 19.00 Uhr

Daniel Kahn

UMRU / unrest with Jake Shulman-Ment & Christian Dawid

„UMRU / unrest“ ist das neueste Album des Songwriters und jiddischen Troubadours Daniel Kahn. „Ich stamme aus Detroit, einer Arbeiterstadt. Ich liebe Songschreiber wie Woody Guthrie und Bob Dylan - und eben die jiddischen Arbeiterlieder. Über einen Arbeitslosen in den USA heute kann ich ein Lied singen, das vor 100 Jahren in Minsk geschrieben wurde.“

Das neue Album enthält eigene Songs, jiddische Traditionals sowie Bearbeitungen von Liedern Bonnie „Prince“ Billys, Georg Kreislers (aus dessen Album „Nichtarische Arien“), der legendären Kölner Edelweiß-Piraten der 1930er Jahre oder Tom Waits.

Eintritt: € 26,- / *23,- / **13,-